

Finanzausschuss
Wortprotokoll
35. Sitzung

Berlin, den 18.10.2006, 16:15 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger- Straße 1/Schiffbauerdamm

Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB,
Gabriele Frechen, MdB (ab 17.00 Uhr)

--

--

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften
(Biokraftstoffquotengesetz - BioKraftQuG)

BT-Drucksache 16/2709

(Beginn: 16.17 Uhr)

Vorsitzender Eduard Oswald: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages und eröffne die 35. Sitzung des Ausschusses.

Zunächst danke ich den vielen Sachverständigen, die die Möglichkeit genutzt haben, dem Finanzausschuss schriftliche Stellungnahmen vorab zukommen zu lassen. Die Stellungnahmen sind an alle Mitglieder des Ausschusses und der mitberatenden Ausschüsse verteilt worden.

Ich heiße Sie auch im Namen der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Frau Gabriele Frechen, herzlich willkommen; sie wird im Verlauf der Sitzung die Sitzungsleitung übernehmen.

Es sind auch Kolleginnen und Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen anwesend: dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Haushaltsausschuss. Ich heiße sie hier ebenso wie die Vertreter der Bundesregierung, der Länder sowie der Print-, Ton- und Bildmedien herzlich willkommen. Die Anhörung wird im Parlamentsfernsehen und vermutlich auch von weiteren Medien übertragen.

Gegenstand der heutigen Anhörung ist der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Biokraftstoffquotengesetzes, Drucksache 16/2709. Im Hinblick darauf, dass die zur Verfügung stehende Zeit für die Diskussion mit Ihnen, den Sachverständigen, genutzt werden soll, ersparen wir uns gemeinsam eine ausführliche Vorstellung des Gesetzentwurfs. Nur so viel: Mit dem Gesetzentwurf soll die Mineralölwirtschaft ab 1. Januar 2007 verpflichtet werden, einen wachsenden Mindestanteil von Biokraftstoffen zu vertreiben; das ist die so genannte Beimischungspflicht. Des Weiteren erwähne ich die Änderungen im Bereich des Energie- und Stromsteuergesetzes. Hier läuft die EU-beihilferechtliche Genehmigung beim so genannten Spitzenausgleich zum Ende dieses Jahres aus. Eine Anpassung der Steuerbegünstigung an die Vorgaben der EU-Energiesteuerrichtlinie ist notwendig. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll vor diesem Hintergrund die bisherige Systematik des Spitzenausgleichs in modifizierter Form erhalten bleiben. Darüber hinaus ist vorgesehen, weitere Begünstigungsregelungen für das produzierende Gewerbe sowie für die

Land- und Forstwirtschaft zu ändern bzw. einzuführen.

Ich informiere Sie darüber, dass nach dem Zeitplan des federführenden Finanzausschusses die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs in unserem Ausschuss für den nächsten Mittwoch, den 25. Oktober 2006, vorgesehen ist. Die zweite und dritte Beratung im Plenum des Deutschen Bundestages wird voraussichtlich ebenfalls in der nächsten Woche erfolgen.

Über die Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Dankenswerterweise ist der Stenografische Dienst des Deutschen Bundestages uns dabei behilflich. Von der Anhörung wird auch eine Tonaufzeichnung erstellt. Ich wäre Ihnen, den Sachverständigen, daher dankbar, wenn Sie Ihren Namen nennen würden, sofern er nicht von hier aus genannt werden sollte, damit Ihr Redebeitrag richtig zugeordnet werden kann. Das Protokoll über die Anhörung wird vor der abschließenden Ausschussberatung vorgelegt werden. Für die heutige Anhörung ist ein Zeitraum von drei Stunden, also bis gegen 19.15 Uhr, vorgesehen.

Ich bitte die Sachverständigen, wie im Finanzausschuss üblich, auch bei dieser Anhörung von generellen Eingangsaussagen abzuheben. Wir werden sofort in die Fragerunden einsteigen, in denen die Sachverständigen von den Abgeordneten Fragen zu den aufgerufenen Sachverhalten gestellt bekommen. Dazu weise ich die Kolleginnen und Kollegen noch darauf hin, dass sie höchstens zwei Fragen an höchstens zwei Sachverständige stellen dürfen.

Wir beginnen die erste Fragerunde mit der CDU/CSU-Fraktion.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Ich beginne mit einer sehr allgemeinen Frage, die ich an den Bundesverband Güterkraftverkehr und an den Deutschen Bauernverband richte. Das Gesetz, um das es heute geht, hat wie viele, die wir zurzeit bearbeiten, einen europäischen Hintergrund. Wir müssen immer ein bisschen aufpassen, dass wir durch Bestimmungen in Deutschland die Wettbewerbssituation mit den anderen Ländern nicht verändern, was in der Regel hieße, sie zu verschlechtern. Wie würden Sie die Wirkungen des Gesetzes, wenn es in der vorliegenden Form verabschiedet werden würde - erfahrungsgemäß wird es das nicht -, auf den Wettbewerb Deutschlands mit seinen Nachbarländern beurteilen? Ich denke nicht zuletzt an mögliche Folgen in den Grenzbereichen, die uns auch andere Gesetze schon beschert haben. Welche negativen Erscheinungen für Deutschland haben wir hier zu erwarten oder brauchen wir mit negativen Folgen in diesem Zusammenhang nicht zu rechnen?

Sv Dr. Adolf Zobel: Dieses Gesetz kommt im Prinzip einer doppelten Ökosteuerstufe gleich. Es wird zu einer Verteuerung des Kraftstoffs an den Tankstellen um schätzungsweise 5Cent führen; das ist doppelt so viel wie das, was dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe an Harmonisierung zugesagt worden ist, nämlich umgerechnet 2,4 Cent. Das heißt, das, was uns zugesagt, bisher aber noch nicht verwirklicht wurde, wird uns nun im Voraus wieder weggenommen. Außerdem handelt es sich um eine rein nationale Maßnahme; Deutschland ist wieder Vorreiter. Die Verteuerung ausschließlich an deutschen Zapfsäulen führt zu einer Benachteiligung des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes im europäischen Wettbewerb.

Dies wird auch zu einer Verschärfung des Tanktourismus führen, den es bereits heute wegen der Ökosteuer gibt. An den Grenzen Deutschlands ist ein Kordon festzustellen, innerhalb dessen von Deutschen ein solcher Tanktourismus erfolgt. Er wird sich deutlich ausweiten. Das bedeutet letztlich aber auch nichts anderes, als dass die aufgrund dieses Gesetzes erwarteten Einnahmen nicht realisiert werden können.

Sv Dr. Helmut Born: Ich werde zunächst eine allgemeine Bemerkung machen und dann ein paar Gedanken zur speziellen Wettbewerbssituation der Landwirtschaft vortragen.

Wir hätten es gern gesehen, wenn der ordnungspolitische Ansatz, Biokraftstoffe einzusetzen, gleichzeitig zu einer steuerpolitischen Flankierung genutzt worden wäre, wenn also der Anteil der Biokraftstoffe, die künftig zwangsweise beigemischt werden sollen, steuerlich bessergestellt würde, als es dieser Gesetzentwurf vorsieht, um dem Argument der Fuhrleute, das ich gut verstehen kann, begegnen zu können. Dies ist nun nicht Gegenstand dieses Gesetzes geworden; vielmehr wurde die Vollbesteuerung in den Entwurf aufgenommen. Damit gibt es für den grenzüberschreitenden Verkehr ein Problem. Die faktische Vollbesteuerung des Dieseleinsatzes in der Landwirtschaft, herbeigeführt durch das letzte Haushaltsbegleitgesetz, hat uns eine weitere schwierige Wettbewerbssituation beschert. Während sich die Steuersätze für die Landwirtschaft gegenwärtig in Frankreich bei 9Cent bewegen, bewegen wir uns in Richtung Vollbesteuerung, wenn wir normalen Diesel einsetzen.

Wenn durch diesen Gesetzentwurf der Einsatz von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft vollkommen freigestellt wird, hilft uns das natürlich, im europäischen Wettbewerb auf Dauer etwas besser zu bestehen. Natürlich hätten wir es gern gesehen, wenn dies für die

Fuhrleute in gleicher Weise gälte. An dieser Stelle muss man auch die Wettbewerbssituation anderer Wirtschaftssektoren sehen. Beide, das Fuhrgewerbe und wir, sind übrigens von der vollen Einbeziehung in die Ökosteuer in den letzten Jahren heftig betroffen worden, ohne dass wir die Entlastung bei den Lohnnebenkosten mitnehmen konnten, weil wir überwiegend kleinere Familienbetriebe haben. Insofern hätten wir uns an dieser Stelle ein deutlicheres Zeichen im Gesetzentwurf gewünscht.

Unter dem Strich ist die Freistellung der Biokraftstoffe speziell für die Landwirtschaft ein Positivum, das uns im Wettbewerb des europäischen Binnenmarktes hilft.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jetzt zur Fraktion der Sozialdemokraten.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Picard vom Mineralölwirtschaftsverband und an Herrn Dr. Homann von der Interessengemeinschaft Mittelständischer Mineralölverbände.

Der Mineralölwirtschaftsverband hat in seiner Stellungnahme den Vorschlag gemacht, die Quotenverpflichtung insbesondere für Ottokraftstoffe auf der Zeitachse anders zu verteilen, ohne dass dadurch das Gesamtvolumen verringert würde. Dies bedarf einer Erklärung: Warum ist dies erforderlich, wo sind die Engpässe? - Meine Frage an die Interessengemeinschaft Mittelständischer Mineralölwirtschaft: Man könnte sich grundsätzlich vorstellen, dass Sie durch die Engpässe bei den großen Firmen einen Vorteil für die kleineren sehen. Ist das so oder teilen Sie grundsätzlich die Auffassung des Mineralölwirtschaftsverbandes?

Die zweite Frage bezieht sich auf das Thema Zertifizierung. Gemeint ist jetzt weniger die technische Zertifizierung, die auch wichtig ist und hinsichtlich derer mich interessiert, inwieweit Sie Wert darauf legen, dass für alle Inhaltsstoffe, die in die Quote eingehen, die gleichen technischen Voraussetzungen gegeben sein müssen. Viel wichtiger aber ist die in der Diskussion befindliche Nachhaltigkeitszertifizierung, um eine möglichst hohe Wertschöpfung im eigenen Land zu haben. Mich interessiert die Auffassung der Vertreter der beiden Verbände, die die Quoten zu erfüllen haben, zu der Frage, ob man auf eine europäische Regelung im Rahmen des europäischen Binnenmarktes warten oder, solange es keine europäische Regelung gibt, in Deutschland mit einer hausgemachten Regelung vordringen sollte, damit nicht völlig diffuse Marktstrukturen entstehen.

Sv Dr. Klaus Picard: Wir möchten nicht darüber diskutieren, ob es zu einer Quoten-

erfüllung kommen wird oder nicht. Wir wollen die Quote erfüllen und suchen nach einem Weg, wie wir die Quoten besonders kosteneffizient erfüllen können. Wir haben in Deutschland das System der gemeinschaftlichen Lagerung, was uns die geringsten Logistikkosten in ganz Europa ermöglicht. Davon profitieren sowohl die großen als auch die mittelständischen Unternehmen. Man kann aber das System nicht einfach wie einen Schalter umlegen. Vielmehr sind wesentliche Voraussetzungen für die Ethanolbeimischung zu erfüllen. Allein die Lieferzeit für ethanolresistente Dosierpumpen beträgt neun bis elf Monate. Deshalb bitten wir darum, anstelle der flachen, konstanten Quote eine Stufenlösung vorzusehen - damit wäre keine Änderung der in den ersten drei Jahren insgesamt zu erfüllenden Quote verbunden -, die uns im ersten Jahr eine kleinere Quote von 1,2 Prozent ermöglichte. Diese Zahl ist kein Ergebnis eines Handels, sondern rechnerisch aus der Technik abgeleitet. Die fehlenden 0,8 Prozent sollten im dritten Jahr angehängt werden. Dies erlaubte uns, das mit Hochdruck verfolgte Ziel kosteneffizient zu erreichen. Wir würden in den ersten neun Monaten des nächsten Jahres weiterhin mit ETBE fahren, was auch schon eine gewisse Ethanolnutzung mit sich brächte, und ab der Umstellung auf die Winterware bei Superkraftstoff und Superpluskraftstoff zu E5 wechseln. Damit führen wir fort und könnten so über die drei Jahre die vorgegebene Quote kosteneffizient erreichen.

Zur zweiten Frage: Wir unterstützen die Entwicklung eines so genannten Nachhaltigkeitszertifikats - es bleibt abzuwarten, welcher Begriff später geprägt werden wird -, um ein, wie es so schön heißt, Level Playing Field in Europa zu bekommen. Es gibt bereits Anstrengungen auf europäischer Ebene. Es wäre sinnvoll - dies stoße ich an -, wenn in Deutschland ein Vorschlag erarbeitet wird, der im Zuge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eingebracht werden könnte. Dadurch würde eine Basis geschaffen, auf der wir dann handeln können. Insofern unterstütze ich Ihren Vorschlag, Herr Schultz, voll und ganz.

Sv Dr. Friedrich Homann: Was die erste Frage anbelangt, sind wir von der technischen Seite her wegen der gemeinschaftlichen Lagerung genauso aufgestellt wie der MWV. Sie ist ein wesentliches Element der Logistik und der Grund dafür, warum die Logistik in Deutschland vernünftig funktioniert. Wir brauchen dezentrale Lager; sie sind überwiegend bei Mittelständlern angesiedelt. Insofern bestätige ich, dass es diese technischen Probleme der Umstellung objektiv gibt.

Unsere Firmen, die mischen - es sind nur ganz wenige -, haben diese technischen Probleme nicht, weil sie sich bereits darauf eingerichtet haben. Sie haben investiert und waren auch vorher schon mit Bioethanol am Markt. Dass der Mittelstand hier wieder Vorkämpfer war, muss man einmal deutlich herausstellen. Ich kann also dem Vorschlag von Herrn Picard nicht widersprechen. Es muss funktionieren; es nützt nichts, wenn eine Regelung vor Ort nicht umzusetzen ist. Hier sitzen wir im selben Boot.

Sie haben aber auch nach Vor- oder Nachteilen gefragt, Herr Schultz. Natürlich könnte es ein gewisser Vorteil für uns sein. Allerdings brauchen wir einen Basiskraftstoff, der uns nur von den Raffinerien zur Verfügung gestellt werden kann und den wir auch nicht über Importe beschaffen können. Unsere Forderung, über die wir mit dem Mineralölwirtschaftsverband im Gespräch sind, lautet, dass möglichst bald die Raffinerien der Konzerne einen solchen Basiskraftstoff zur Verfügung stellen; anderenfalls hätten wir im Zusammenhang mit der Mischung und dem Bioethanolmarkt einen erheblichen Wettbewerbsnachteil. An dieser Stelle bitten wir um politische Unterstützung.

Ich weise noch darauf hin, dass wir gerade im Bioethanolmarkt gern breiter tätig wären, und schneide kurz das Thema E85 an, das Sie sicherlich kennen. Das ist im Moment ein Nischenmarkt, was mit dem Henne-und-Ei-Problem zu tun hat: Solange nicht hinreichend entsprechend ausgerüstete Autos vorhanden sind, ist die Infrastruktur nur schwer aufzubauen. - Aber die Politik könnte ein bisschen mehr tun, um diesen Markt durch Eigeninitiativen der Bundesregierung zu fördern. Um den Ethanolmarkt weiterzuentwickeln, wollen wir als Mittelständler in der Tat mit eigener Infrastruktur tätig werden.

Zur zweiten Frage: Gegen die Nachhaltigkeitszertifizierung können wir grundsätzlich nichts sagen. Wir weisen nur auf zwei Punkte hin: Erstens reicht die Kapazität des heutigen Ethanolmarkts in Deutschland zur vollen Erfüllung der Quote nicht ganz aus. Zweitens sind wir, was Sie nicht wundern wird, Händler und Außenhändler. Daher sollten wir bei allem auch beachten, dass wir uns nicht abschotten. Wir brauchen weltoffene Märkte und wollen jenseits der Frage der Nachhaltigkeit günstige Versorgungsmöglichkeiten wahrnehmen. Insofern plädieren wir sehr dafür, dass zunächst europäische Regelungen abgewartet werden und man in Deutschland nicht mit einer Sonderregelung vorprescht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die nächsten Fragen werden von der FDP-Fraktion gestellt.

Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Von einigen Verbänden wird gefordert, die Anforderungsnormen für die Qualität von biogenen Kraftstoffen besonders hoch anzusetzen, beispielsweise von der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen, deren Vertreter ich hiermit frage. Richtet sich diese Anforderung darauf, besonders hohe technische Qualitäten für die Motoren zu erzielen, oder richtet sie sich auch darauf, den Import von biogenen Kraftstoffen aus Entwicklungsländern außerhalb Europas um eines Wettbewerbsvorteils willen zu behindern?

Zweitens frage ich den Mineralölwirtschaftsverband, ob es technische oder rechtliche Umsetzungsprobleme zum 1. Januar 2007 gibt oder ob die technischen Fragen in dieser kurzen Frist gelöst werden können.

Sv Dr. Norbert Heim: In Ihrer Frage ging es um die Norm 14214 für Biodiesel, die auf Rapsmethylester abstellt. Über diese Norm wird sichergestellt, dass Biodiesel die benötigte Qualität aufweist. Die Norm ist aber nicht allein auf Raps fixiert, sondern sie erlaubt auch die Verwendung anderer Öle. Sie ist also keine Norm nur für Rapsmethylester. Wir gehen davon aus, dass die Norm noch eingehalten werden kann, wenn bis zu einem Anteil von etwa 25 Prozent andere Öle, zum Beispiel Sojaöle, verwendet werden. Dies bedeutet, dass Importe auch bei Einhaltung der Norm möglich sind, und wir erwarten, dass diese Norm in der WTO Bestand haben wird.

Sv Dr. Klaus Picard: Im Hinblick auf die Umsetzung der ab 1. Januar 2007 geltenden Vorschriften gibt es ein ganzes Bündel von Problemen. Im Wesentlichen sind es technische bzw. genehmigungstechnische Probleme. Es müssen in erheblichem Umfang Ethanol tanks gebaut werden, die genehmigt werden müssen. Diesen Prozess können wir gar nicht allein steuern; er ist auch von Dritten abhängig. Näheres entnehmen Sie bitte unserer schriftlichen Stellungnahme. Wir stellen gerade gemeinsam mit dem Mittelstand eine Logistiküberprüfung an, um herauszufinden, welches die kostengünstigsten Versorgungsmöglichkeiten unter den Prämissen der chemisch-physikalischen Ansprüche eines Ethanolblends sind. Dies wird mit Hochdruck betrieben; aber wir haben bestimmte Parameter nicht in der Hand, für die einfach Zeit benötigt wird. Deshalb brauchen wir zumindest die vorhin angesprochenen neun Monate, bevor wir werden anfangen können. Ich kann Ihnen dazu einen detaillierten Plan übergeben - er ist einem Investitionsplan vergleichbar -, der auch diese Parameter enthält.

Vorsitzender Eduard Oswald: Es gibt noch eine Nachfrage des Kollegen Dr. Solms.

Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Heißt das, dass der Beimischungszwang am Anfang des Jahres 2007 nicht erfüllt werden kann?

Sv Dr. Klaus Picard: Für Biodiesel kann er sicherlich erfüllt werden; aber für Ethanol müssen wir erst die technischen Voraussetzungen schaffen. Wir werden ihn am Anfang des Jahres teilweise erfüllen, indem wir weiterhin einen Oktanzahlverbesserer beimischen werden, der Ethanol enthält. So werden wir einen Teil der Quote erfüllen. Für diesen relativ einfachen Weg bestehen bereits Strukturen; hier entfällt auch die Dampfdruck- und Wasserproblematik, da das Ethanol die negativen Eigenschaften nicht aufweist, wenn es in das Additiv eingebettet ist. Sobald es aber pur eingemischt werden wird - darauf wird es in Zukunft hinauslaufen, damit die erforderlichen Mengen kostengünstig untergebracht werden können -, werden die Probleme auftreten, auf die wir uns einrichten müssen. Dafür benötigen wir Zeit.

Vorsitzender Eduard Oswald: Nun zur Fragestellung aus der Fraktion Die Linke.

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE): Ich frage Herrn Voegelin vom Bundesverband Pflanzenöle erstens, welche Rolle Qualitätsnormen bei Pflanzenölen zur Verwendung als Biokraftstoff spielen, und zweitens, wie die Importbiokraftstoffe in Bezug auf Nachhaltigkeitsstandards gehandhabt werden sollen.

Sv Dieter Voegelin: Die Bindung an eine Qualitätsnorm, wie sie jetzt im Gesetz vorgesehen ist, enthält meines Erachtens erhebliche Probleme, weil für Pflanzenöle bisher nur eine Vornorm entwickelt wurde, die noch nicht abschließend beraten ist. Es wird also ein Entwurf zur Gesetzesgrundlage gemacht. Ob dies eine glückliche Maßgabe ist, weiß ich nicht. Normen sind jeweils historische Feststellungen zur Qualität eines Prozesses, eines Gegenstands oder eines Stoffs, die sich im Zuge der technischen Entwicklung auch ändern kann. Infolgedessen müsste das Gesetz zumindest in diesem Punkt immer wieder fortgeschrieben werden.

Zu der zweiten Frage nach der Nachhaltigkeit: In Deutschland - dies gilt auch für weite Teile Westeuropas und Polen - ist unter Pflanzenölen im Wesentlichen Rapsöl zu verstehen. Da der Raps sehr intensiv angebaut wird, bedarf es dringend der Diskussion, wie extensivere Anbaumethoden durchzusetzen sind, ohne die Landwirte gleich zum biologischen Landbau zu verpflichten. Die

Frage der Nachhaltigkeit muss also vor allem auf der Anbauseite geprüft werden. Das technische Verfahren der Herstellung ist so energieintensiv, dass man günstiger gar keine Kraftstoffe herstellen kann.

Vorsitzender Eduard Oswald: Nun die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Gesetz besteht, wie Sie, Herr Vorsitzender, am Anfang zu Recht gesagt haben, aus zwei Elementen, zum einen den Sonderregelungen für die Industrie im Rahmen der Ökosteuer und zum anderen den Regelungen in Bezug auf die Biokraftstoffquote. Da die Sonderregelungen aus- statt abgebaut werden, haben wir dazu keinen Fragebedarf, sondern eine klare Meinung.

Fragen haben wir aber sehr wohl zum zweiten Teil. Ich richte sie an Herrn Lackmann vom Bundesverband Erneuerbare Energien und Herrn Dr. Born vom Deutschen Bauernverband. Meine Fragen beziehen sich auf die Struktureffekte. Die Motivation, verstärkt auf Biokraftstoff zu setzen, ist jedenfalls auf unserer Seite - ich nehme an, dass viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause sie teilen - nicht nur eine klimapolitische, sondern auch eine strukturpolitische. Wir wollen also regionale Wertschöpfungsmöglichkeiten im ländlichen Raum sowie damit verbunden Erwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft und Arbeitsplätze schaffen. Wie schätzen Sie die Struktureffekte ein, wenn jetzt die Quote bevorzugt wird und die steuerlichen Anreize, die es bisher gab, jedenfalls zum guten Teil gekappt werden? Wird das ganze Geschäft noch in Händen der Landwirte, also der Primärproduzenten, bleiben oder wird es im Wesentlichen auf die Mineralölwirtschaft oder die großen Mineralölkonzerne übergehen, die damit natürlich auch in eine sehr starke Position gelangen, weil sie aus ihrer Sicht vernünftigerweise so akquirieren, dass es möglichst billig ist, und dabei sicherlich auch in Brasilien, Malaysia oder Indonesien landen werden? Wie schätzen Sie also die Struktureffekte ein, die sich aus diesem Gesetz ergeben werden?

Sv Johannes Lackmann: Das Gesetz ist im Hinblick auf die Branchenstruktur leider nicht akteursneutral; vielmehr enthält es zur Förderung der großen Strukturen sehr viele Elemente, die man als geradezu willkürlich bezeichnen muss. Dadurch werden die kleinen Strukturen in die Enge getrieben werden. Wir stellen jetzt schon fest, dass allein aufgrund der Ankündigung Investitionen in Höhe von 500 Millionen Euro in die Nachbarländer verlagert worden sind; diese Summe sollte nach der Planung in die Biokraftstoffherstel-

lung in Deutschland investiert werden. Wir rechnen damit, dass die mittelständischen Investoren in den nächsten Jahren etwa 2 Milliarden Euro im Ausland anstatt in Deutschland anlegen werden, dass die Anbaumengen in Deutschland zurückgehen werden und dass mehr importiert werden wird. Ferner gehen wir davon aus, dass die Reinkraftstoffe, die vorbei an den großen Strukturen vor allem von der mittelständischen Mineralölwirtschaft eingeführt worden sind, zurückgehen werden und überwiegend nur noch Mischkraftstoffe zum Tragen kommen werden.

Dies wird zum Beispiel von dem Prozentsatz abhängen, ab dem Ethanol steuerlich begünstigt werden wird. Es ist völlige Willkür, dass dies erst ab 70 Prozent und nicht schon ab 40 oder 50 Prozent der Fall sein soll. Es gibt E50-Tankstellen und auch die Markteinführung solcher Kraftstoffe ließe sich beim heutigen Motorenbestand realisieren, da es noch keine E85-Fahrzeuge gibt und wir mit niedrigeren Mengen anfangen müssen. Ein anderes Beispiel: Biogas, das zu Biomethan aufbereitet wird, soll steuerbefreit sein, Biogas selbst aber nicht. Das heißt, es kommt erst zur Steuerfreiheit, wenn das Gas durch das Netz eines Oligopols fließt. Kann mir irgendjemand die sachliche Grundlage für eine solche Handhabung erklären? Die Unterscheidung von erster und zweiter Generation von Kraftstoffen orientiert sich weder an der Flächenproduktivität noch an der Ökoeffizienz. Diese Unterscheidung ist ebenfalls willkürlich.

Wir haben dazu detaillierte Nachweise bereits in der letzten Anhörung vorgelegt. Nachfragen möchte ich dazu Folgendes, wenn man es bei dieser Unterscheidung belässt: Kraftstoffe der zweiten Generation sollen entwickelt werden; sie sind hoch erwünscht, lassen sich aber nicht schnell in den Markt einführen. Die Industrie hat zusammen mit der Automobilindustrie ermittelt, dass BtL-Kraftstoffe bis zum Jahr 2020 in Europa einen Marktanteil von maximal 1,5 Prozent haben werden. Diese einseitig zu protegieren, bedeutet also, das Thema Biokraftstoffe auf die Zukunft zu vertagen. Wir bitten, diese strukturpolitischen Effekte zu beachten; denn für den Verbraucher ist entscheidend, dass wir einen intensiven Wettbewerb in der Biokraftstoffwirtschaft behalten und hier nicht Oligopolstrukturen, die wir derzeit auf dem Strommarkt als negativ erleben, zusätzlich und willkürlich organisieren.

Sv Dr. Helmut Born: Die Ausgestaltung dieses Gesetzes hat in der Tat Wirkungen auf die Strukturen, um an eine Mineralölwirtschaft anzudocken, die weltweit aufgestellt ist und über sehr offene Märkte verfügt. Durch Ihre Frage, Herr Loske, fühle ich mich ein bisschen

in die Steuerdebatte zurückversetzt, die wir vor einigen Monaten geführt haben. Wir konnten kleine regionale Kreisläufe im Reinkraftstoffmarkt aufbauen. Der jetzige Gesetzentwurf signalisiert, dass man aus dieser Reinkraftstofftechnologie in die Beimischung gehen will. Dann wird es mindestens ab 2009, wenn wir bei der Besteuerung von Reinkraftstoffen in der dritten Stufe jenseits der 20 Cent sein werden, sehr schwierig sein, diese kleinen regionalen Kreisläufe - das gilt vor allem für die Biodiesel- und Pflanzenöltechnologie - zu erhalten.

Aber das ist nur die eine Hälfte der Antwort. Ein solches Gesetz signalisiert natürlich den Bauern auch, dass man tatsächlich langfristig auf Biokraftstoffe setzen wird. Wenn wir als Landwirte ein solches Signal bekommen, dann gibt es eine andere strukturelle Konsequenz: Dann werden wir in der Lage sein, unsere Züchtungen und unsere Anbauverfahren langfristig auf einen solchen Weg auszurichten. Alles, was wir bisher im Biokraftstoffmarkt gemacht haben, erfolgte mit Sorten, die auf Nahrungsmittel getrimmt sind. Eine neue Sorte für die Biokraftstoffherzeugung zu züchten, egal, ob Sie jetzt an Hirse, Sonnenblumen oder Mais denken, benötigt mindestens zehn, 15 Jahre Zeit. Solche langen Fristen gibt es nicht nur in der Mineralölwirtschaft, sondern auch bei uns. Wenn uns dieses Gesetz klipp und klar sagt, man verlange von uns mit langen Fristen bis 2015 bestimmte Mengen in diesem Bereich, dann können wir unsere internen Strukturen von der Pflanzenzüchtung bis hin zu den Anbausystemen nachhaltig - wir haben in Europa Cross Compliance, die Nachhaltigkeitskriterien, einzuhalten - so ausrichten, dass wir tatsächlich mit der Mineralölwirtschaft umgehen können, um es einmal salopp zu sagen. Einen anderen Weg sehe ich nicht, wenn man in die großen Tonnagen hinein will. Dass wir heute noch nicht so aufgestellt sind, gebe ich gern zu.

Ein Letztes: Wenn eine Ethanolanlage in Übersee, wo Zuckerrohr angebaut wird, dazu beiträgt, dass wir weltweit das CO₂-Problem verringern und dadurch in Europa bei unseren Bauern der Zuckerpreis nicht so weit durchsackt, wie es jetzt im Rahmen einer EU-Agrarreform festgelegt worden ist, dann hilft auch dies, von Bauern getragene Strukturen in Europa zu erhalten.

Unter dem Strich sehen wir also auf der einen Seite eine unmittelbare Konsequenz für die kleinen Kreisläufe bei den Reinkraftstoffen, auf der anderen Seite aber weltweite und für unsere Landwirtschaft positive Wirkungen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die Lebendigkeit des Parlamentarismus zeichnet sich auch durch Nachfragen aus.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich Ihre Ausführungen, Herr Dr. Born, so verstehen, dass diese Entwicklung über die Quotierung zu einem weiteren Zentralisierungs- oder Konzentrationsschub in der Landwirtschaft führen wird und dass im Windschatten dieser Entwicklung von Ihrer Seite - Sie sprachen von züchterischen Verfahren - auch gentechnische Verfahren ernsthaft erwogen werden, um bei diesen Energiepflanzen höhere Erträge zu erzielen?

Sv Dr. Helmut Born: Auf beide Teile dieser Nachfrage antworte ich mit Nein. Erstens haben die europäischen Landwirte noch bis 2010 die 2003 beschlossene dritte Agrarreform umzusetzen. Diese Reform liberalisiert die Nahrungsmittelmärkte vollkommen. Schon heute gibt es einen völlig identischen Preis bei Getreide in Europa sowie in Nordamerika und Südamerika. Diese Liberalisierung im Nahrungsmittelbereich hat mit Biodiesel oder Biokraftstoffen erst einmal gar nichts zu tun. Deshalb kommt durch die Diskussion, die wir hier führen, kein neuer Schub in die Strukturentwicklung hinein. Es werden sich Strukturen verändern; das ist für uns aber auch nichts Neues. Wir müssen nur zusehen, dass das, was wir unter Nachhaltigkeit verstehen und heute mit Cross Compliance untersetzt haben, nicht nur für Produzenten in Europa, sondern auch für Bioethanolhersteller in Brasilien gilt. Das ist das Wichtigste, was man jetzt auf ökologischem Gebiet tun kann.

Zweitens ist auch die Frage, ob die Grüne Gentechnologie dadurch einen Schub bekommt, unabhängig von der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Biokraftstoffen zu sehen. Gegenwärtig sind wir mithilfe der klassischen Sortenzüchtung in der Lage, für Biokraftstoff vor allem Hirse, Sonnenblumen und Getreidearten anzubieten, die nicht mehr auf die Eiweißproduktion, sondern auf die Kohlenwasserstoffproduktion getrimmt sind. Die genetische Vielfalt dieser Sorten reicht völlig aus, um das von mir beschriebene Ziel zu erreichen. Wir müssen die Trockenmasse pro Hektar von 6 auf 10 Tonnen bringen. Die jetzigen Zuchtversuche zeigen uns, dass man dies mit den klassischen Sorten erreichen kann.

Damit habe ich jetzt nichts gegen die Grüne Gentechnik gesagt. Würde sie uns an dieser Stelle wirklich weiterführen, dann wird es sicherlich auch in der grünen Partei eine muntere Diskussion geben: Entweder will man die Kraftstoffsituation so lösen, dass der CO₂-Kreislauf geschlossen wird, oder man sieht dies als nicht so relevant an und kann dann auch von vornherein die Option der Grünen Gentechnologie ausschließen. Ich täte dies grundsätzlich nicht; aber das ist ein Feld, das an anderer Stelle entschieden werden muss.

Vorsitzender Eduard Oswald: Dies wird dann auch bei einer anderen Anhörung in diesem Parlament diskutiert werden. - Jetzt hat sich noch der Kollege Hermann Otto Solms zu einer Nachfrage gemeldet.

(Zuruf des Abg. Leo Dautzenberg
(CDU/CSU))

- Doch, das ist durchaus möglich. Der Vorsitzende entscheidet darüber, Kollege Dautzenberg.

Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Es geht mir nur darum, den Sachzusammenhang zu wahren. - Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Born, dass Sie im Hinblick auf die höhere Besteuerung längere Fristen benötigen, um die jetzt entstandenen Strukturen erhalten zu können? Sie brauchen mehr Zeit für die züchterischen Maßnahmen. Wenn die zweite und dritte Stufe der Besteuerung so eintreten sollten, wie es vor Monaten beschlossen wurden, führte dies zu Einbrüchen in den neu entstandenen Strukturen.

Sv Dr. Helmut Born: Ganz eindeutig ja, Herr Solms. Wenn man die mit großem Elan und großem Engagement von den Landwirten getragene Reinkraftstofftechnologie nicht abwürgen will, dann muss es mit der dritten Stufe der Besteuerung sein Bewenden haben. Man muss bei 21 Cent aufhören; alles andere machte es uns sehr schwer, das durchzuhalten, was entwickelt worden ist. Hierbei geht es auch um Langfristinvestitionen. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs, sondern müsste an anderer Stelle noch einmal aufgegriffen werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir kommen nun zur nächsten Fragerunde und beginnen wiederum mit der CDU/CSU-Fraktion. Erster Fragesteller ist der Berichterstatter zu diesem Thema, Kollege Norbert Schindler.

Norbert Schindler (CDU/CSU): Zunächst bin ich dankbar, dass Dr. Solms die Nachfrage gestellt und Dr. Born sie auch beantwortet hat, da wir vor einem Vierteljahr auf dem Kompromissweg ein Gesetz verabschiedet haben. Es war notwendig, bei dieser Anhörung darauf hinzuweisen.

Ich vermisse von den geladenen Sachverständigen ein Lob der Koalition dafür, dass wir in Sorge um den Klimawandel und die Erwärmung dieses Beimischungsgesetz federführend für Europa auf den Weg bringen. Alle kommen aber nur zum Meckern und Besserwissen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war jetzt noch keine Frage, sondern eine Feststellung des Kollegen Schindler.

Norbert Schindler (CDU/CSU): Eine solche Feststellung gehört zum politischen Leben dazu.

Ich stelle des Weiteren fest - damit widerspreche ich Ihnen, Herr Zobel -, dass die Aussage zu den 5 Cent nicht richtig ist. Es gefällt mir nicht, dass man die Kampagne fährt, der Sprit werde im Januar teurer werden. Das stimmt in der Sache nicht. Die Antwort hat Herr Picard verschlüsselt gegeben.

Nun zu meinen Fragen: Meine erste Frage, die sich auf die tierischen Fette bezieht, richte ich wegen der Gegenläufigkeit der Interessen an die oleochemische Industrie und an die Hersteller dieser Fette: Wie werden Sie sich bei einer Quoteneinbringung hinsichtlich der Toleranz der Norm verhalten?

Meine zweite Frage stelle ich der Gipsindustrie und den anderen Industriezweigen, die von den steuerlichen Vorschriften in diesem Gesetzentwurf besonders betroffen sind: Welche Änderungen erwarten Sie von uns?

Vorsitzender Eduard Oswald: Nun müssen wir noch klären, an wen sich Ihre erste Frage richtete. Zum einen fragten Sie Herrn Dr. Wolf von Choren Industries.

(Reinhard Schultz (Everswinkel)
(SPD): Nein, Herr Keller!)

- Gut, Herrn Keller von der Baerlocher GmbH. - Wen noch?

(Norbert Schindler (CDU/CSU): Und SARIA!)

- Und an Herrn Dr. Stoffel von SARIA Bio-Industries.

Sv Hermann Keller: Herr Schindler, ich habe Sie akustisch nicht ganz verstanden; aber ich nehme an, Sie meinen die oleochemische Industrie in Deutschland. Ich bin von der Firma Baerlocher beauftragt worden, sie bei der heutigen Anhörung zu vertreten; ich spreche hier stellvertretend für die gesamte deutsche Oleochemie. Es sind fünf Firmen: Baerlocher, Cognis Oleochemicals, Peter Greven Fettchemie, Uniqema und die Nordischen Oelwerke Carroux.

Ein Quotengesetz, das die Anrechenbarkeit der tierischen Fette ermöglicht, ist für die Oleochemie nachteilig. Dabei müssen wir uns vor Augen führen, dass die tierischen Fette als Nebenprodukt der Fleischindustrie nur in begrenzter Menge zur Verfügung stehen. Für diese produzierten tierischen Fette gibt es genügend Outlets. Hauptanwender ist neben der oleochemischen Industrie die

Futtermittelindustrie. Darüber hinaus wird ein großer Teil der tierischen Fette thermisch verwertet.

Das Gute an diesem Nebenprodukt ist, dass circa 70 Prozent stofflich verwertet werden. Der labile Angebots- und Nachfragemarkt würde durch ein neues Outlet, das wir durch Biodiesel, aber auch durch Ökostromerzeugung auf uns zukommen sehen, empfindlich gestört werden, weil die Menge der tierischen Fette nicht gesteigert werden kann, sodass dann, wenn ein neuer Nachfrager auf den Markt kommt, ein anderer auf die Fette verzichten muss.

Die Bedeutung der tierischen Fette für die Oleochemie ist in Europa und insbesondere in Deutschland so hoch, weil sie einen wettbewerbsfähigen Rohstoff darstellen, den wir für unsere Endprodukte - Additive für alle Industriezweige - benötigen. Die Alternative bestünde im Einsatz von Palmöl; da allerdings sehen wir die große Gefahr, dass uns asiatische Wettbewerber Marktanteile wegnehmen und uns letztendlich verdrängen. In Asien gibt es keinen Zugang zu tierischen Fetten; weswegen dort alles auf Palmölbasis gemacht wird. Über die Jahre haben wir gesehen, dass die tierischen Fette günstiger sind, weil es sich eben um Nebenprodukte handelt.

Sv Dr. Kurt Stoffel: Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf sieht den Ausschluss tierischer Fette für den Reinkraftstoffmarkt vor: indirekt dadurch, dass die Rapsmethylesternorm vorgeschrieben werden soll, und direkt ab 2012 für die Beimischung. Wir fragen uns, warum hier ein in Europa einmaliger Sonderweg beschritten werden soll. Die europäische Biomassedefinition und der Biomasseaktionsplan der EU besagen eindeutig, das Spektrum der einzusetzenden Stoffe sei zu erweitern, wobei auch tierische Nebenprodukte einzusetzen seien.

Wir sehen keine Sachargumente, die einer weiteren Offenheit für tierische Fette bei der Produktion von Biodiesel entgegenstünden. Wir brauchen nicht über die Qualität des Produkts zu sprechen. Es erfüllt alle Kriterien der Rapsmethylesternorm mit Ausnahme eines Kriteriums; nur bei der Kältefestigkeit gibt es andere Werte. Wir wissen aus Analysen von BP und Shell, aber auch aus den Motorenstandsanalysen der großen Automobilhersteller, dass das Produkt Fettmethylester eine hervorragende Qualität hat. Es steht nicht im Wettbewerb zu Rapsmethylester, da wir über eine kleinere Rohstoffmenge sprechen, die Rapsmethylester nur ergänzen kann. Aber unser Produkt kann ohne weiteres in der Beimischung und im Reinkraftstoffmarkt dann eingesetzt werden, wenn man bei der Tanktechnik Anpassungen vornimmt, wie man

sie auch beim Rapsöl im Rahmen einer Norm akzeptiert hat.

Für den Fall, dass die deutsche Norm für Rapsmethylester in das Gesetz aufgenommen werden sollte, fordern wir, die Bestimmungen um eine Ausnahme für Fettmethylester sowohl für den Beimischungsmarkt als auch für den Reinkraftstoffmarkt zu ergänzen. Ich spreche für das Unternehmen SARIA, aber nicht für ein Partikularinteresse, das in einer solchen Anhörung auch nicht besonders interessant wäre. Warum soll auf die Verwertung des heimischen Rohstoffs Tierfett verzichtet werden, eines wichtigen Nebenprodukts, das in der Vieh haltenden Landwirtschaft und der Fleisch- und Schlachtindustrie anfällt? Warum soll ein Sonderweg beschritten werden, wenn zugleich in Dänemark, Spanien, Großbritannien und anderen europäischen Ländern auch auf Basis einer von unserem Unternehmen entwickelten Technologie Produktionsanlagen gebaut werden? Auf das rechtliche Kriterium Vertrauensschutz brauche ich hier nicht einzugehen, weil die Sachargumentation wesentlich ist. Aber natürlich haben wir im Vertrauen auf die alten Gesetze gebaut.

Ein letztes Wort zum Thema Oleochemie: Herr Keller, der vor mir gesprochen hat, hat zu dieser Anhörung einen Chart mit kurzer Kommentierung an Sie weitergereicht. Auf diesem wird noch einmal deutlich gemacht, was uns immer wieder vorgehalten wird: Letztendlich verursachten die Produzenten von Biodiesel auf Basis von Fetten, dass die Oleochemie nach Südostasien abwandere. Diesen Vorwurf müssen wir ganz entschieden zurückweisen. Die Oleochemie ist längst auf dem Weg nach Südostasien. Herr Keller ist für das Unternehmen Cognis tätig, dessen Oleochemiesparte seinen Hauptsitz in Malaysia hat. Es handelt sich um ein Joint Venture mit Golden Hope, einem großen Palmenplantagenbesitzer. Deswegen ist es für uns nicht schön, immer wieder mit solchen Behauptungen konfrontiert zu werden.

Wenn Sie die Stellungnahme gelesen haben, dann kennen Sie auch den erwähnten Chart, der unmittelbar mit der Anlage in Verbindung gebracht wird, die wir zurzeit in Lünen in Betrieb nehmen wollen, die pflanzliche Öle verarbeiten oder Fettmethylester herstellen kann. Der Zusammenhang wird wie folgt dargestellt: Weil wir diese Anlage in Betrieb nehmen wollten, seien die tierischen Fette deutlich im Preis gestiegen. So darf man nicht argumentieren. Ich verlängere einfach die Zeitreihe auf dem Chart. Wir reden über einen weltweiten Commodity Markt, der sich nicht mit einer deutschen Sonderregelung für tierische Fette beeinflussen lässt. Der letzte Preisanstieg gilt für alle tierischen Fette und hat weiß Gott nichts mit einer neuen Anlage zu tun, die in

Deutschland eine Pionierleistung darstellt und mit der wir einen deutschen Sonderweg beschreiten wollen.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Wer spricht für die Gipsindustrie? Möchte Herr Basten vom Bundesverband der Deutschen Zementindustrie die Frage beantworten?

(Norbert Schindler (CDU/CSU): Es ging um Ausnahmen bei der Gipsindustrie und darüber hinaus! BDI!)

- Der BDI, gut.

Sv Michael Herzog: Ich möchte zunächst auf Probleme eingehen, die außerhalb der Gipsindustrie zu sehen sind, und bitte darum, anschließend Herrn Kissinger vom Bundesverband „Baustoffe - Steine und Erden“ das Wort zu erteilen, damit er die gestellte Frage im Detail beantworten kann.

Um auch einmal Dank und Lob zu äußern: Wir sind für das Gesetz sehr dankbar. Die europarechtlichen - -

(Norbert Schindler (CDU/CSU): Klimaschutz!)

- Auch der Klimaschutz ist ein sehr wichtiges Ziel; das erkennen wir an.

Allerdings hakt es noch in einigen Punkten etwas. In § 9 a Stromsteuergesetz ist die Aufzählung im Zusammenhang mit der Metallerzeugung zu eng gefasst. Elektrisches Schmieden und induktives Härten sind von der bisherigen Formulierung nicht erfasst. Ferner wurde die chemische Reduktion bisher leider nicht als ein begünstigter Tatbestand in diese Vorschrift aufgenommen. Hier geht es nicht zuletzt um die Produktion von Silizium, das für die Photovoltaik sehr wichtig ist. Es handelt sich also um einen Prozess im Vorfeld einer die Umwelt begünstigenden Produktion.

Im Bereich der Kohlebesteuerung sehen wir einen erheblichen Bürokratieaufwand. Kleine und mittelständische Unternehmen müssen jetzt Kohlesteueranmeldungen abgeben und bekommen die Kohlesteuer nach dem Einsatz der Kohle zurückerstattet. Im Endeffekt ist dies nur ein bürokratischer Aufwand für ein Nullsummenspiel.

Im Zusammenhang mit § 51 Energiesteuergesetz möchte Herr Kissinger etwas zu einem Problem der Gipsindustrie sagen.

Sv Artur Kissinger: Wir begrüßen sehr die in § 51 Abs. 1 a Energiesteuergesetz vorgesehene Änderung; sie ist das Pendant zu § 9 a Nr. 2 Stromsteuergesetz. Die dort genannten Verfahren sind für uns sehr wichtig. Hier ist aber eine Ungleichbehandlung dadurch gegeben, dass einige Prozesse nicht erwähnt

werden, die aber den ausgenommenen Verfahren vergleichbar und ebenfalls ausgesprochen energieintensiv sind. Beispielsweise sind die Erzeugnisse aus Gips und die Herstellung von Mörtel nicht erfasst. Vor dem Hintergrund, dass die EU-Energiesteuer-richtlinie vorsieht, mineralogische Verfahren auszunehmen, hielten wir hier eine entsprechende Formulierung für sinnvoll, in der den dort genannten Prozessen die nicht genannten mineralogischen Verfahren hinzugefügt werden. Zumindest sollten die in der Klasse 26 enthaltenen Verfahren Erwähnung finden. Dies verhinderte eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Verfahren. Der Steuerausfall wäre insgesamt gering; für die zusätzlichen Prozesse wären etwa 4 Millionen Euro zu veranschlagen, was für die einzelnen Unternehmen aber sehr gravierend wäre. Außerdem wünschen wir uns, hinsichtlich der hier genannten mineralogischen Dämmstoffe die Formulierung „sowie Erzeugnisse hieraus“ aufzunehmen, um Interpretationsschwierigkeiten in der Umsetzung zu vermeiden.

Marko Mühlstein (SPD): Im Gesetz wurde verankert, dass die Mineralölsteuer auf Erdgas und Heizöl vor allem für das produzierende Gewerbe um 60 Prozent gesenkt werden soll. Meine Frage an Herrn Professor Kaltschmitt: Sehen Sie es auch so, dass dies nicht unbedingt positive Effekte für Energieeffizienz und Energieeinsparung mit sich bringt? Mit welchen Lenkungsmöglichkeiten könnten trotz der im Gesetz vorgesehenen Steuersenkung Energieeinsparung und -effizienz im produzierenden Gewerbe gewährleistet werden?

Sv Prof. Dr. Martin Kaltschmitt: Diese Frage ist natürlich nicht ganz einfach zu beantworten. Die Entwicklung hat in der Vergangenheit klar gezeigt, dass der beste Anreiz zum Energiesparen hohe Energiepreise sind.

(Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Die haben wir doch nun auch!)

- Wir haben sie in der Tat. - Wenn man die Entwicklung des Energieeinsatzes in der Industrie anschaut, stellt man fest, dass die hohen Energiepreise in den letzten Jahren oder Jahrzehnten dazu geführt haben, dass die deutsche Industrie im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften energieeffizient wirtschaftet. Daher muss man genau überlegen, welche anderen Maßnahmen man zur Steigerung der Energieeffizienz einsetzen kann. Auch wenn es ein bisschen provokativ klingen mag, würde ich im Wesentlichen auf einen angemessenen Energiepreis abheben, der am ehesten Effizienzpotenziale erschließen hilft.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Herr Mühlstein, Sie haben noch die Möglichkeit, einen weiteren Sachverständigen zu befragen.

Marko Mühlstein (SPD): Dann stelle ich eine zweite Frage an Herrn Lackmann. Im Biokraftstoffquotengesetz ist neben dem aus meiner Sicht positiven Effekt der Senkung von Preisspitzen eine Übertragbarkeit der Übererfüllung der Quote in das Folgejahr geregelt. Kann dies nicht dazu führen, dass wegen der Dominanz der Ankäufer, also der Mineralölkonzerne, letztendlich nicht ausreichende Mengen am Markt verfügbar sein werden?

Sv Johannes Lackmann: Eine Übertragbarkeit der Quotenverpflichtung bedeutet eine Verstetigung in der Marktentwicklung. Der Aufschlag kann gerade bei fallenden Ölpreisen schon jetzt dazu führen, dass die Wettbewerbsfähigkeit verloren geht. Wenn eine Quotenpflicht erst im nächsten Jahr unmittelbar wirksam werden wird, wird in der Handhabbarkeit eine Lücke entstehen. Deshalb ist es sinnvoll, hier eine Übergangsregelung zu schaffen. Dies entspricht auch unserem Vorschlag vom Juli. Ob damit noch in diesem Jahr Bestandssicherung betrieben werden kann, wird allerdings zu diesem Zeitpunkt allmählich fraglich.

Josef Göppel (CDU/CSU): Nach dem Grundlagenteil der Anhörung schließe ich an die zuletzt aufgeworfenen Fragen an und komme auf die aktuelle Situation bei den Reinkraftstoffen zu sprechen. In den letzten Jahren wurde hier ein beträchtlicher Markt aufgebaut, insbesondere in den ländlichen Räumen. Für mich stellt dies langfristig eine wichtige Sicherung bezahlbarer Mobilität dar. Andererseits erfolgte jetzt, was für viele erfreulich ist, eine Senkung der Preise an den Tankstellen. In meiner Heimat haben in letzter Zeit einige Tankstellen den Verkauf von Biodiesel eingestellt, weil er nicht mehr gekauft wird.

Zunächst eine Frage an Herrn Dr. Born: Welche Folgen hätte es für den Absatz der Ernte des nächsten Jahres, wenn durch fehlende Konkurrenzfähigkeit bis zum nächsten Sommer - in der Urlaubszeit werden die Preise sicherlich wieder angehoben werden - tatsächlich eine Delle auf diesem Markt entstehen sollte und etliche Verarbeiter von Reinkraftstoffen nicht mehr durchhalten sollten?

Eine Frage an den Bundesverband Güterverkehr, Logistik und Entsorgung: Ich höre immer wieder vom Tanken im Ausland. Wie beurteilen Sie die Verlagerung von

Tankvorgängen bei LKWs ins Ausland, wenn Biodiesel im Inland vom Preis her nicht mehr konkurrenzfähig ist?

Sv Dr. Helmut Born: Herr Göppel, wenn die Preise an der Zapfsäule nach unten gehen und sich zugleich die Preise für die Rohstoffe, in diesem Fall für Rapssaat - dies gilt aber auch weltweit; ich habe bereits gesagt, dass es sich um einen offenen Markt handelt -, stabil nach oben bewegen, dann wird doppelt deutlich, wie schwierig die hier beschlossene Steigerung der Steuersätze für diejenigen wird, die im Vertrauen auf eine längerfristige Entwicklung investiert haben. Es wäre besser gewesen, die Überprüfung der Überkompensation auch in das Gesetz aufzunehmen. Wenn wir alle wollen, dass sich die Biokraftstoffe entwickeln, dann braucht man ein Instrument, das in der Startphase verhindert, dass diejenigen umkippen, die Pionierinvestitionen getätigt haben.

Ich habe dieselbe Sorge wie Sie. Das hat nicht nur etwas mit der Entwicklung des Mineralölpreises, sondern auch mit der Entwicklung der Nahrungsmittelpreise zu tun, die sich weltweit erhöhen, was aus unserer Sicht durchaus erfreulich ist. In einer solchen Situation die Steuerkomponente voll zur Geltung zu bringen, macht es dann sehr eng. Deshalb noch einmal meine Bitte - danach hatten Sie, Herr Solms, vorhin auch gefragt -, spätestens bei der dritten Stufe Schluss zu machen. Anderenfalls verlore die ganze Entwicklung an Schwung. Das aber darf uns nicht passieren.

Sv Dr. Adolf Zobel: Der Tanktourismus wird, wie ich vorhin erwähnte, weiter zunehmen, weil es keine europäische Lösung gibt, auch nicht für Biodiesel und Pflanzenöl. Wir hatten uns an die Europäische Kommission gewandt und mit der Begründung um eine europäische Lösung gebeten, dass es einen engen Zusammenhang zwischen der Besteuerung von Biodiesel und Pflanzenöl, der Beimischungspflicht und dem Harmonisierungsdefizit bei der Mineralölbesteuerung in Europa gebe. Hier geriert sich Deutschland jetzt einmal mehr als Vorreiter. Wir gehen davon aus, dass sich der Tanktourismus verstärken wird und der von mir vorhin genannte Kordon an den Grenzen größer werden wird. Um hier nicht neue Harmonisierungsdefizite entstehen zu lassen, muss nach unserer Meinung schnellstmöglich eine europäische Lösung geschaffen werden. Man macht sich in Brüssel sowie im Europäischen Parlament darüber auch Gedanken. Allerdings gehen die Staaten durchaus unterschiedliche Wege. In Österreich wird es ähnlich wie in Deutschland gemacht; nur geht man dort bei der Beimischungspflicht

bedeutend behutsamer vor. Das österreichische Modell könnte von der EU zum Vorbild genommen werden. Solange aber nicht harmonisiert ist, haben wir die großen Bedenken, dass die bestehenden Harmonisierungsdefizite weiter verstärkt werden, dass Tanktourismus stattfinden wird und dass damit auch die Steuereinnahmen nicht so steigen werden, wie es angenommen wird.

Dr. Hermann Scheer (SPD): Ich richte meine Fragen an Herrn Lackmann und an Herrn Wolf. Die erste Frage: Können Sie bestätigen oder dementieren, dass es im Fall einer fehlenden Unterkompensationsprüfung, also einer fehlenden Überprüfung der Überbesteuerung - Unterkompensation ist Überbesteuerung; Überkompensation ist Unterbesteuerung; deshalb spreche ich lieber von Über- und Unterbesteuerung als von Unter- oder Überkompensation -, sehr schnell, möglicherweise sogar schon vor Inkraft-Treten der dritten Stufe der kürzlich beschlossenen Steuererhöhungen, zu einem Einbruch des unabhängigen Biokraftstoffbietermarkts und dadurch auch der entsprechenden Nachfrage kommen kann und dass dies auch noch beschleunigt werden könnte, weil diejenigen, die bisher kein Interesse an einem unabhängigen Biokraftstoffmarkt gezeigt haben, über eine bestimmte, nur einige Monate andauernde Gestaltung der Preise für fossiles Mineralöl alle Möglichkeiten in der Hand hätten, diesen Sektor platt zu machen? Wie müsste dann aus Ihrer Sicht in einem flexiblen Gesetz eine Regelung aussehen, die eine Überbesteuerung strukturell vermeidet?

Die zweite Frage: Kann es sein, dass diejenigen, die sich auf einen freien Biokraftstoffmarkt eingestellt haben - da gelegentlich von Vorreiterschaft die Rede ist, darf man nicht übersehen, dass die Vorreiter bei der Einführung von Biokraftstoffen, was die Erfolgsbeispiele anbetrifft, nicht die Pflichtbeimischer sind, sondern diejenigen, die den Reinkraftstoffmarkt gefördert haben, nämlich Brasilien und neuerdings Schweden -, durch die Fixierung auf die Beimischungspflicht ihr Zutrauen in das, was politisch geschieht, verloren haben, selbst wenn sie im Moment noch mit einer Steuerbegünstigung rechnen, weil sie befürchten, dass das Ganze schnell begraben werden kann? Sind Ihnen solche Reaktionen schon unmittelbar bekannt geworden?

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Das waren mindestens vier Fragezeichen, Herr Kollege Scheer.

(Dr. Hermann Scheer (SPD): Nein, das waren nur zwei besonders gut verbundene Fragen!)

Sv Johannes Lackmann: Ich versuche mich an einer kompakten Antwort. Zunächst ist die Frage nach der Über- und der Unterkompensation für den Reinkraftstoffmarkt wichtig. Es lässt sich national wie international unzweifelhaft feststellen, dass der Reinkraftstoffmarkt bei Biokraftstoffen das Thema in der Bevölkerung verankert und den Technologieschub ausgelöst hat, der dazu führt, dass die deutschen Anlagenbauer wie MAN Ferrostaal und Lurgi weltweit gefragt sind und sich über einen riesigen Auftragsbestand freuen, da international bekannt ist, wie progressiv sich dieser Markt in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt hat. Dass die deutsche Anlagenindustrie über das, was hier angekündigt wurde, maßlos enttäuscht ist, ist gestern auf einer europäischen Biokraftstoffkonferenz in Essen deutlich geworden, wo ein desaströses Urteil über die Politik in Deutschland gefällt wurde.

Der Reinkraftstoffmarkt kann sich nur auf der Basis von Steuerdifferenzierungen entwickeln. In das Energiesteuergesetz ist süffisanterweise eine Überkompensationsprüfung eingeführt worden. Das heißt, sobald der Wettbewerbsvorteil für die Biokraftstoffe am Markt zu groß wird, sollen sie stärker besteuert werden. Es ist nun wirklich willkürlich, einen entstandenen Vorteil wegzubesteuern, aber einen entstandenen Nachteil nicht auszugleichen. Für die Entwicklung einer jungen Industrie ist kontinuierliche Investitionssicherheit ein absolutes Muss. Eine junge Industrie kann nicht damit leben, dass der Ölpreis täglich steigen oder fallen kann. Selbst dann, wenn der Durchschnitt der Ölpreisentwicklung die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe erlaubt, sind allein die Preisvolatilität und die Unsicherheit ein Hemmnis. Darum sollte wieder eine doppelte Kompensationsprüfung eingeführt werden, die einen Ausgleich in beide Richtungen ermöglicht.

Aber auch andere Elemente sind wettbewerbsverzerrend. Ein großer Vorteil durch Steuerreduzierung wird für das fossile Erdgas, für Flüssiggas, geschaffen. Die Anbieter müssen noch nicht einmal die normale Steuerpflicht erfüllen, obwohl es um hochriskante Rohstoffe geht, die aus wenigen Ländern stammen und bei der Verbrennung Emissionen erzeugen, sodass es eigentlich gar keinen Grund gibt, sie im Wettbewerb zu bevorzugen. Zusätzlich werden sie dann von der Quotenpflicht ausgenommen. Angesichts dessen frage ich mich, welches Maß an Willkür der Gesetzgeber noch anwenden will. Es ist auch in der Begründung nirgendwo aufgeführt worden, warum dies im Gesetzentwurf vorgeschlagen wurde. Das muss jetzt bereinigt werden.

In dem Vergleich von Flächen- und Ökoeffizienz haben wir dargelegt, dass Biogas

und Biomethan zu den effizientesten Kraftstoffen gehören. Die Gaswirtschaft, die im Bereich der Kraftstoffe Steuervorteile und damit Preisvorteile hat, müsste zu einer Quote für die Verwendung von Biogas verpflichtet werden; hier ist auch kein Tanktourismus zu befürchten. Hier kann man den effizienten Biokraftstoff Biogas einführen, wie es auch in Skandinavien und Österreich gemacht wird, ohne dass es zu Steuerverlusten käme.

Sv Dr.-Ing. Bodo Wolf: Herr Scheer, danke für die Frage. Ich habe Choren vor vielen Jahren mit dem Ziel gegründet, Kraftstoffhersteller zu werden und BtL-Kraftstoffe zu produzieren. Ich freue mich, dass die Bundesregierung das Thema erneuerbare Kraftstoffe zu ihrer Sache gemacht hat und der Bundestag eine gesetzliche Regelung schaffen will. Dieses Thema ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und weist viele Wertschöpfungskomponenten auf: regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze usw. Das heißt, das Steueraufkommen wird nicht allein vom Produkt Kraftstoff, sondern von vielen Faktoren beeinflusst. Deshalb sollte bei der Besteuerungsregelung beachtet werden, dass - im positiven Sinne - eine gewisse Trägheit in das System hineinkommt, damit wir von willkürlichen Eingriffen und gewollten Störungen des Marktes unabhängig werden.

Ich kann nur bestätigen, dass der Wille, in diesen neuen Markt zu investieren, erheblich von der Sicherheit geprägt ist, die geschaffen wird. Bei der ersten Runde ist die Hälfte der Zeit für die Geldbeschaffung verloren gegangen, nicht für die technische Entwicklung. Für die zweite Runde - Choren möchte in zehn Jahren 2 Milliarden Euro investieren; dafür muss nicht wenig Geld eingeworben werden - müssen alle Unsicherheiten aus der Gesetzgebung heraus, die die Investoren abschrecken; denn sie wollen ihr Geld berechenbar wiedersehen. Wenn im Gesetz Regelungen enthalten sind, die Fragezeichen aufwerfen, dann verunsichert dies die Investoren und behindert damit die Entwicklung des Geschäftsfeldes.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Eine Nachfrage von Herrn Schultz.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Das war eine allgemeine Aussage, Herr Wolf. Welche Fragezeichen sehen Sie in diesem Gesetzentwurf speziell für Ihr Produkt? Sie haben für eine lange Zeit eine Steuerbefreiung; an der Quote können Sie noch nicht teilnehmen.

Sv Dr.-Ing. Bodo Wolf: Ich kann aus dem Gesetzentwurf nicht erkennen, dass die

Vorteile des Marktes für die regionale Wertschöpfung zur Bildung von Sicherheiten herauskommen. Die Zumischung ist eine Möglichkeit, schnell den wenigen Kraftstoff, den wir haben werden, effektiv auf den Markt zu bringen. Aber es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um diese Kraftstoffe auch als Premiumkraftstoffe zu erhalten. Das kann nur geschehen, wenn die Besteuerung uns erlaubt, an der Tankstelle deutlich billiger als die Anbieter konventioneller Kraftstoffe zu sein. Die Wertschöpfung gibt dies auch her.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Ist Ihre Nachfrage damit beantwortet, Herr Schultz?

(Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Nein, aber das macht auch nichts! - Zuruf von der CDU/CSU-Fraktion)

- So viel Zeit sollten wir uns nehmen, dass auch Nachfragen möglich sind.

Nun möchte noch der Vertreter des Mineralölwirtschaftsverbandes antworten.

Sv Dr. Klaus Picard: Ich möchte das kurz ergänzen, wenn Sie erlauben. - Wir haben uns ebenfalls zu diesem Punkt geäußert, weil die Mineralölwirtschaft die Biokraftstoffe der zweiten Generation sehr unterstützt. Der Anreizförderrahmen bis 2015 wäre, wenn man schon heute über das Produkt verfügte, sicherlich sehr attraktiv. Da aber Anlagen dazu erst noch gebaut werden müssen oder gerade im Bau sind und große Mengen an Biokraftstoff der zweiten Generation frühestens im Jahr 2010 auf dem Markt sein werden, ist der reale Förderzeitraum sehr kurz. Deshalb war unsere Bitte, diesen Förderzeitraum an der Marktreife der Produkte - es wird hier noch mehrere neue Entwicklungen geben - zu orientieren. Der heute eingeräumte Zeitraum soll gar nicht ausgedehnt werden, sondern nur bei Markteintritt beginnen.

(Dr. Hermann Scheer (SPD): Sollen wir Ihnen jetzt noch dafür entgegenkommen, dass Sie jahrelang gemauert haben?)

- Sehen Sie es doch positiv, Herr Scheer!

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Ich bitte Sie, bei Nachfragen das Mikrofon anzustellen, damit es alle verstehen können.

Dr. Hermann Scheer (SPD): Frau Vorsitzende, das war nur eine Bemerkung, die sich aufgrund unserer Erfahrungen aufdrängt.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Die Nachfrage von Herrn Schultz hat Herrn Lackmann dazu bewogen, sich noch einmal zu Wort zu melden. Danach werden wir in der Rednerliste fortfahren.

Sv Johannes Lackmann: Konkret zu der von Herrn Scheer aufgeworfenen Frage: Für BtL ist zwar eine Steuerbefreiung vorgesehen. Wenn man aber sieht, wo der Investitionsschwerpunkt liegen wird und wie viel im BtL-Bereich investiert werden soll - nach Ermittlungen der Industrie sollen es 15 bis 20 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 sein -, dann kommt man zu dem Schluss, dass dieser Zeitraum für die Investitionssicherheit definitiv nicht ausreicht; denn diese Kraftstoffe sind zunächst einmal sehr teuer und werden auch auf absehbare Zeit zu den teuren Biokraftstoffen gehören. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass man der Gaswirtschaft einen Steuervorteil bis 2018 zugesagt hat, obwohl es sich um fossile Kraftstoffe handelt und obwohl sie bedeutend weniger investieren muss, um ihr Gas an die Tankstelle zu bringen, als es bei der Firma Choren der Fall sein wird, die mit einem ganz neuen Produkt auf den Markt kommen will. Allein daran kann man schon erkennen, dass hier sehr willkürlich vorgegangen wird.

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU): Meine erste Frage richte ich an den Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie. Biodiesel aus tierischen und recycelten Fetten und Ölen ist derzeit noch verkehrs- und förderfähig. Welche Gründe könnten dafür sprechen, dass mit der deutschen Biodieselnorm DIN EN 14214 eine konstitutive Bedingung des Qualitätsparameters der Kältefestigkeit eingeführt wird und dass die Produktion von förderfähigem Biodiesel aus tierischen Fetten auf Fette der Kategorie III begrenzt wird?

Eine zweite Frage stelle ich dem Bundesverband Altöl. Ist es vor dem Hintergrund der Schonung von Ressourcen und der Senkung der Importabhängigkeit Deutschlands sinnvoll, den Rohstoff Altöl der Kategorie I in Zukunft nicht mehr steuerfrei zu verheizen und ihn dementsprechend aus dem Geltungsbereich der Regelung des § 51 Energiesteuergesetz herauszunehmen, und welche Bedeutung hat die Basisölproduktion aus Altöl eigentlich für die mittelständische Schmierstoffindustrie in Deutschland?

Sv Arnd von Wissel: Die Einbeziehung der Fettmethylester in das Gesetz wäre nach unserer Auffassung nur sinnvoll; denn anderenfalls beschritte man in Deutschland einen nationalen Sonderweg und setzte die EU-Richtlinie und die Biomasseverordnung außer Kraft. Es handelt sich um eine begrenzte

Menge. Das einzige Kriterium, das die Normerfüllung offensichtlich etwas schwierig macht, ist die Kältefestigkeit. Allerdings halten wir diesen Punkt im Hinblick auf eine große Zahl von Anwendungen für nicht entscheidend. Soweit wir es verstanden haben, ist es der Mineralölindustrie sogar lieber, wenn sie zum Beimischen nicht additierte Ware bekommt, die nicht über die in der Norm verlangte Kältefestigkeit verfügt. Dies entspräche auch der CEN-Norm; nur die deutsche Norm sieht etwas anderes vor.

(Reinhard Schultz (Everswinkel)
(SPD): Eine Nachfrage!)

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Bevor der nächste Sachverständige antwortet, möchte Frau Kollegin Flachsbarth etwas korrigieren oder ergänzen.

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU): Ich hatte auch danach gefragt, ob es einen Grund gibt, warum man allein die Verwendung von Fetten der Kategorie III förderfähig macht und nicht auch tierische Fette der Kategorien I und II für die Biodieselproduktion verwendet werden können.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Dann kommen wir noch einmal zum Bundesverband der Deutschen Biokraftstoffindustrie zurück.

Sv Claus Sauter: Die Eingrenzung auf Kategorie III oder Kategorie I spielt in Bezug auf die Qualität des Kraftstoffs im Grunde genommen keine Rolle. Es geht hier um seuchenhygienische Fragen, die an anderer Stelle beurteilt werden müssen. Uns, der Biokraftstoffindustrie, ist die Einhaltung der EN 14214 wichtig. Vorn geht es um den Rohstoff tierischen Ursprungs; hier spielen die Kategorien I, II oder III keine Rolle. Entscheidend ist, dass hinten die Norm erfüllt wird. Dabei hat Biokraftstoff aus tierischen Rohstoffen nur das Problem der Kältestabilität, das aus unserer Sicht aber zu vernachlässigen ist. - Sind Sie mit der Antwort zufrieden?

(Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):
Wunderbar!)

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Nun kommen wir zum Bundesverband Altöl.

Sv Christian Hartmann: Die Altölbranche ist eine kleine Branche und besteht im Wesentlichen aus mittelständischen Unternehmen, die in den letzten Jahren in die Aufarbeitungstechnik erheblich investiert haben und heute sehr wettbewerbsfähige

Produkte für den Markt herstellen, vor allem das so genannte Basisöl als Grundstoff für die Schmierstoffherstellung. Aber so unbedeutend sind wir nicht - immerhin stellen wir 18 Prozent des gesamten Basisölbedarfs in Deutschland her -, wenn wir uns mit den Großen messen. Wir sind in der Aufarbeitung in Europa führend.

Unsere Kunden, der Mineralölmittelstand, können die Rohstoffe, mit denen sie sich versorgen müssen, von den großen Gesellschaften immer schlechter bekommen. In Deutschland bzw. in Europa werden die Basisölraffinerien der großen Gesellschaften geschlossen. Die Raffination von Altöl zu Basisöl bildet ein wichtiges Rückgrat für den Mineralölmittelstand.

Auf der Rohstoffseite gibt es Probleme. Die Altölaufarbeitung kämpft seit jeher um ihren Rohstoff. Heute muss viel Altöl importiert werden. Die Verbrennung von Altöl wird seit vielen Jahren subventioniert, indem sie von der Mineralölsteuer befreit ist. Wir haben früher viele Jahre mit der Zementindustrie um das Altöl gestritten. Dieser Wettbewerb hat sich entspannt. Die Zementindustrie setzt nur noch sehr wenig Altöl ein, weil sie andere Brennstoffe wahrscheinlich billiger einsetzen kann. Aber wir merken mehr und mehr, dass schwere Heizöle und andere Mineralölprodukte durch Altöl ersetzt werden und dass das den Rohstoff Altöl für die Raffinerien als einzigen Rohstoff immer knapper werden lässt. Deswegen treten wir für eine Besteuerung von Altöl bzw. für eine Rücknahme der Ausnahme von der Besteuerung ein, und zwar für Altöl der Kategorie I, also nur das Altöl, das zu Basisölen aufgearbeitet wird. Das restliche Altöl steht nach wie vor für die Verbrennung zur Verfügung.

Gerd Bollmann (SPD): Auch ich habe eine Frage an Herrn Hartmann vom Bundesverband Altöl. Warum reicht der Aufbereitungsvorrang nach § 2 der Altölverordnung nicht aus, um die ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile der Produktion von Basisöl aus Altöl auszuschöpfen?

Zweite Frage: Wie viel Basisöl stellt die Branche 2006 her? Wie groß ist der jährliche Bedarf an Basisöl in Deutschland? Welche Mengen könnten aus deutschem aufbereitungsfähigen Altöl hergestellt werden? Zu wie viel Prozent kann auf dieser Grundlage der jährliche Basisölbedarf der deutschen Schmierstoffhersteller gedeckt werden?

Sv Christian Hartmann: Der Aufbereitungsvorrang der Altölverordnung hat sich in der Praxis als unwirksam erwiesen, da der Vorrang nur dann gilt, wenn keine ökologischen, ökonomischen oder technischen Gründe dagegen sprechen. Derjenige, der Altöl sammelt, wird es also dem liefern, der

mehr dafür bezahlt. Somit geht es auch in die Verbrennung, da hier keine entsprechenden Regularien greifen. Der Druck wird bei steigenden Energiepreisen natürlich immer größer. Immer mehr Unternehmen machen sich Gedanken, Altöl als Substitut für ihre Brennstoffe einzusetzen.

Die Branche - damit komme ich zur zweiten Frage - stellt im Jahr 2006 130 000 Tonnen Basisöl her. In diesem Jahr wird in Deutschland ein Absatz von insgesamt 700 000 Tonnen Basisöl erwartet. Das sind die angesprochenen 18 Prozent.

Ich komme zur dritten Frage. Wir könnten, wenn wir das heute zur Verbrennung gelangende Altöl zur Verfügung hätten, bis zu 30 Prozent des gesamten Bedarfs an Basisöl in Deutschland decken. Ich denke, das ist schon eine erhebliche Größenordnung, wenn es um Ressourcenschonung geht.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Wir kommen in der dritten Runde zu dem Fragesteller der CDU/CSU.

Josef Göppel (CDU/CSU): Meine Frage bezieht sich auf die so genannte fiktive Quote. Auf Deutsch: Die Hersteller von reinen Biokraftstoffen müssen noch einmal 4 Prozent reine Biokraftstoffe beimischen. Ich möchte vom Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie und vom Verein Landwirtschaftlicher Biokraftstoffe wissen, wie sie die Verteuerung, die etwa 2 Cent ausmachen würde, bzw. die fiktive Quote beurteilen.

Sv Dietrich Klein: Zu der fiktiven Quote ist zu sagen, dass die Förderung von Kraftstoffen, die als förderungswürdig gelten, natürlich gemindert wird, wenn auf den Teil, der im Rahmen der Pflichtquote zu erfüllen ist, Steuern zu zahlen sind. Insofern ist die Frage zu stellen, ob das wirklich mit dem Ziel vereinbar ist, diese Kraftstoffe besonders zu fördern.

Sv Arnd von Wissel: Die fiktive Quote lehnen wir ab; denn sie stellt aus unserer Sicht praktisch eine Steuererhöhung dar. Die dem Einsatz von Biokraftstoffen zugrunde liegende Idee ist doch, die Alternative zu dem Mineralöl, das heißt, den Bioteil, zu fördern. Daher ist es nicht zielführend, den Einsatz von Biokraftstoff durch eine besteuerte Quote zu bestrafen. Die Erhöhung der Steuer um etwas über 2 Cent erschwert die Wettbewerbsfähigkeit des Biodiesels noch mehr. Angesichts der Tatsache, dass der Erdölpreis derzeit bei 57 Dollar pro Barrel oder darunter liegt, würde selbst die Steuer von 9 Cent, die derzeit erhoben wird, nicht den Überkompensierungskriterien Stand halten. Das heißt, wir zahlen eigentlich heute schon eine zu hohe Steuer, um noch

wettbewerbsfähig zu sein. Durch die zusätzliche, fiktive Steuer würde sich die Situation in der Biodieselindustrie noch gravierender verschlechtern. Wir meinen, dass sich das auf die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu Mineralöl sehr negativ auswirken wird. Außerdem sind wir der Auffassung, dass das gesamte Verfahren dadurch nur erschwert wird. Die Abrechnung mit den Behörden, also mit den Zollämtern, wird durch die fiktive Quote erheblich erschwert.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Wir kommen jetzt zu den Fragen der SPD-Fraktion.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Meine erste Frage geht an den Bundesverband der Deutschen Zementindustrie und knüpft an die Altöldiskussion von eben an. Herr Basten, ich bitte Sie, sowohl unter ökologischen als auch unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten sowie vor dem Hintergrund der Systematik des Energiesteuergesetzes, was das Thema Besteuerung von Energien angeht, die für Prozesse eingesetzt werden, einmal darzustellen, wie Sie die Forderung nach einem - wie auch immer gearteten - Steuersatz für Altöl, das im Gegensatz zum jungfräulichen Öl im Prozess unbesteuert eingesetzt werden darf, bewerten.

Meine zweite Frage richtet sich an den Verband der Chemischen Industrie. Herr Roeder, Sie haben dargestellt, dass die Zollämter bei der Bewertung von Ersatzbrennstoffen offensichtlich unterschiedlich verfahren - dabei werden zum Teil Steuern erhoben, zum Teil nicht - und dass Sie da Handlungsbedarf sehen. Vielleicht können Sie einmal anhand eines praktischen Beispiels darstellen, was Sie damit meinen.

Sv Michael Basten: Ich bedanke mich für die Frage; denn dadurch habe ich Gelegenheit, einer einseitigen Darstellung eine vielleicht auch einseitige Darstellung gegenüberzustellen. Dann kommen wir da zu einer vernünftigen Lösung.

Der Vorschlag - das ist einfach nachprüfbar - ist steuersystematisch und steuerpolitisch kontraproduktiv. Das bezieht sich auf den ersten Teil Ihrer Frage, Herr Schultz. Durch § 51 des zum 1. August in Kraft getretenen Energiesteuergesetzes ist für die Herstellung von Zement, aber auch für alle anderen energieintensiven Prozesse der deutschen Industrie eine vollständige Steuerentlastung für alle Brennstoffe sichergestellt worden. Damit wurden nicht nur die Vorgaben der Koalitionsvereinbarung zur Sicherung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt, sondern auch die Europäische Energiesteuerrichtlinie. Ich darf

hier ausdrücklich auf Art. 2 Abs. 4 der EU-Energiesteuerrichtlinie verweisen.

Bezüglich § 51 hat ein breiter Konsens bestanden und es wäre völlig verrückt, diesen Konsens, § 51, durch eine solche Maßnahme kaputt zu machen. Es wäre schon aus steuerlicher Sicht völlig verfehlt, ausgerechnet die energetische Verwertung von Altöl zu besteuern, den Einsatz von Heizöl und allen anderen Brennstoffen aber de facto steuerfrei zu stellen. Dass gerade die so genannten Aufbereiter aus dem Altöl in großem Umfang Heizöl herstellen, sei nur am Rande erwähnt. Der Einsatz dieses Heizöls ist dann - jedenfalls bei uns - de facto wieder steuerfrei. Sie sehen also, dass das steuerlich aus der Systematik heraus überhaupt keinen Sinn macht. Ökonomisch gesehen, kann man dann auch gleich von Umwegproduktion sprechen.

Im Übrigen ist der Altölinput bereits in der Vergangenheit weder bei der energetischen Verwertung noch bei der Aufbereitung besteuert worden. Wir haben also überhaupt keine Veränderung der Situation, wie sie seit 1957 besteht. Insofern liegt hier auch keine Benachteiligung der Altölraffineure vor.

Dann komme ich zu der zweiten Frage von Herrn Schultz, nämlich der Frage, ob sich eine Besteuerung der energetischen Verwertung von Altöl umweltpolitisch rechtfertigen ließe. Die vermeintlichen ökobilanziellen Angaben, die der Bundesverband Altöl in seiner Stellungnahme macht, sind nicht korrekt. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, ohne dass die gravierenden Berechnungsfehler - ich kann das gerne nachreichen -, vom Ansatz ganz zu schweigen, bisher korrigiert wurden. Bei korrekter Berechnung zeigt die von den Zweitraffineuren selbst in Auftrag gegebene Ökobilanz, dass der energetische Einsatz von Altöl in der Zementindustrie einen sehr akzeptablen Verwertungspfad darstellt, gerade was die CO₂-Minderungen angeht. Im Zweifel sollte man ohnehin auf neutrale Untersuchungen zurückgreifen. So kommt die Ökobilanz des Umweltbundesamtes zu dem Ergebnis, dass weder der stofflichen noch der energetischen Verwertung ein ökologischer Vorteil bzw. Nachteil zugesprochen werden kann. Fazit aus ökologischer Sicht: Auch ökologisch wäre ein solches Steuerprivileg für die Altölaufbereitung nicht zu begründen.

Ein letztes Wort zu den Mengenströmen und den wirtschaftlichen Implikationen. Die deutschen Altölaufbereiter verfügen über die beste Mengenbasis in der EU. Dieser Vorteil hat sich in den letzten Jahren sogar noch deutlich verbessert. Das ist sicherlich auch Ergebnis der in 2002 novellierten Altölverordnung. Derzeit werden nur noch etwa 25 Prozent aller anfallenden Altöle, also auch derjenigen Fraktionen, die überhaupt nicht aufgearbeitet oder recycelt werden können,

energetisch verwertet. In der Zementindustrie waren es 2005 - wir veröffentlichen die Daten deswegen auch immer schön - nur noch 60 000 Tonnen. Im Vergleich: 1999 waren es noch 181 000 Tonnen.

Für das Jahr 2003 hat das UBA die Zahlen genauer analysieren lassen. Danach werden von den recycelfähigen Altölen der so genannten Kategorie I, um die es hier geht, nur noch 11 000 Tonnen in der Zementindustrie und - das darf ich hinzufügen - 20 000 Tonnen in der Kalkindustrie verwertet. Ein Handlungsbedarf lässt sich daraus wohl kaum ableiten, insbesondere wenn man bedenkt, dass diese insgesamt 31 000 Tonnen Kategorie-I-Altöle bei den Altölaufbereitern aufgrund der durchschnittlichen Recyclingquote von 38 Prozent allenfalls zu einem zusätzlichen Grundöloutput von knapp 12 000 Tonnen führen würden. Das entspricht, gemessen an dem Schmierstoffabsatz in Deutschland von 780 000 Tonnen, etwa 1,5 Prozent. Wenn man dann noch den Effekt gegenrechnet, der sich bei uns durch die Ressourcenschonung ergibt, dann landet man aus ökologischer Sicht bei der Nullbilanz, die eigentlich auch das Umweltbundesamt bestätigt hat.

Offenbar intendiert der Bundesverband Altöl hier eine Art Monopolisierung der Altölströme mit ökologischen Argumenten. Das kann unserer Ansicht nach natürlich nicht sein. Ob dies im Sinne der Entsorgungssicherheit und eines funktionierenden Altölmarktes ist, überlasse ich Ihrer Bewertung. Steuerlich ergibt sich jedenfalls aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf.

Sv Günter Roeder: Zu der Frage betreffend die Ersatzbrennstoffe ist zunächst zu sagen: Der Gesetzgeber und im Vorfeld das BMF haben in das Gesetz vom Sommer bewusst eine Regelung für gasförmige Ersatzbrennstoffe aufgenommen. Da ist ausdrücklich klargelegt, dass diese im Rahmen der chemischen Industrie entsteuert eingesetzt werden können. Dies ist von großem ökologischen Vorteil; denn dadurch können in erheblichem Maße andere Brennstoffe, die wertvoll sind, ersetzt werden.

Das Energiesteuergesetz enthält außerdem eine Regelung zum so genannten Dual Use. Es geht also um zweierlei Verwendung, nämlich einerseits Heizen und andererseits um andere Verwendungen. Ferner ist in dem Gesetz ausdrücklich geregelt, dass Vorgänge, die der Abfallbeseitigung, Abfallvernichtung dienen, steuerlich entlastet werden.

Angesichts dessen sind wir mit dem Parlament im Sommer davon ausgegangen, dass dies eigentlich wasserdicht ist. Tatsache ist jedoch, dass dies bei den einzelnen Hauptzollämtern unterschiedlich gehandhabt

wird. Das ist eine Frage der Auslegung des Gesetzes. Dieses muss geklärt werden. Dabei sollte uns der Gesetzgeber durch eine entsprechende gesetzliche Regelung oder eine Verordnungsermächtigung behilflich sein, wie Sie selber, Herr Abgeordneter, auch gesagt haben.

Hinzu kommt, dass die EU-Kommission - das ist ja alles auch EU-Recht - in diesem Bereich nachprüft, ob die EU-Richtlinie korrekt umgesetzt wird. Dies ist aus unserer Sicht der Fall. Aber es muss aus meiner Sicht - am besten durch eine Modifikation von §51 des Gesetzes - klargelegt werden, dass es hierbei um zweierlei Verwendung geht, dass hier der Gedanke der ökologischen Nutzung von Ersatzbrennstoffen im Vordergrund steht und dass das entsprechend von der Kommission in Brüssel freigegeben wird.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Das Fragerecht hat jetzt die CDU/CSU-Fraktion.

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Klein, Herrn Dr. Born sowie an Herrn Sauter oder Herrn von Wissel und betrifft den Tanktourismus. Ich möchte gerne wissen, ob man sich, insbesondere bezogen auf unsere Nachbarländer, vorstellen kann, dass die in Deutschland geplante Regelung für Biokraftstoffe beispielhaft für eine Harmonisierung der Biokraftstoffe auf europäischer Ebene sein könnte. Wenn ja, warum, und, wenn nein, warum nicht? Ich bitte, diese Frage nicht sarkastisch aufzufassen.

Sv Dietrich Klein: Herr Abgeordneter, ich kann die Frage mit einem klaren Ja beantworten; denn die Situation in Deutschland ist weitestgehend mit der in Europa vergleichbar. Es werden sich vielleicht nicht alle daran erinnern, wie die Diskussion abgelaufen ist, als in 2003 die beiden EU-Richtlinien verabschiedet worden sind, die die Grundlage für die in Deutschland dann eingeführte Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe ab 1. Januar 2004 bilden. Bei der Diskussion über die so genannte EU-Förderrichtlinie für Biokraftstoffe und über die Energiesteuerrichtlinie, da speziell Art. 16, ist sehr intensiv erörtert worden, ob man ein so genanntes freiwilliges System, basierend auf steuerlicher Förderung, einführen sollte oder ob man mit Zwangsregelungen arbeiten sollte. Diese Diskussion ist letztlich auf EU-Ebene durch den Rat so entschieden worden, dass man die Regelungen in der EU-Förderrichtlinie, die die 5,75 Prozent vorgibt, als Vorgaben ausgestaltet hat, aber nicht als absolut zwingende Ziele, die durch die Mitgliedstaaten zu erfüllen sind; vielmehr ist den

Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt worden, dann, wenn sie begründete Schwierigkeiten haben, zum Beispiel Umsetzungsschwierigkeiten oder auch andere Dinge, Ausnahmen davon vorzusehen. Das heißt auf gut Deutsch: Man hat auf EU-Ebene den freiwilligen Weg gewählt, die Vermarktung von Biokraftstoffen durch Steuerbegünstigungen, Steuererleichterungen zu fördern. Das steht in Art. 16.

Die Kommission hat in allen Mitgliedstaaten abgefragt, wie die dortige Situation ist. Dazu ist unter dem Strich festzustellen: Wir werden auf EU-Ebene, ausgehend von den 2 Prozent in 2005, nicht einmal 1 Prozent erreichen. Deutschland ist absoluter Vorreiter, was die Erfüllung der Biokraftstoffquoten angeht. In anderen Ländern sieht das völlig anders aus. Deshalb wird zurzeit - wir sind da sehr intensiv gefragt - in Brüssel sehr ernsthaft darüber diskutiert, die Regelung auf EU-Ebene umzustellen - das ist auch eine Frage des Landes, das im ersten Halbjahr des nächsten Jahres die Präsidentschaft hat - auf eine Zwangsregelung. In Deutschland hat sich der Gesetzgeber, als die Diskussion über die Mineralölsteuerbefreiung in 2003 gelaufen ist, für eine steuerliche Förderung und gegen eine Zwangsregelung entschieden. Wir stellen heute fest, dass der Weg sowohl in Deutschland als auch insbesondere auf EU-Ebene - da ist es noch viel stärker - nicht funktioniert hat. Deshalb ist zu erwarten - es werden von der Kommission Vorschläge ausgearbeitet -, dass da ein Schwenk in Richtung einer Zwangsregelung kommt.

Art. 16 der EU-Energiesteuerrichtlinie, der hier wichtig ist, enthält eine ganz klare Regelung. Dort heißt es nämlich: Wenn die Mitgliedstaaten gemeinschaftsrechtlich gehalten bzw. gezwungen sind, bei Biokraftstoff bestimmte Ziele zu erfüllen, dann darf insoweit keine steuerliche Förderung mehr Platz greifen. Das ist ein Problem, das heute wunderbar dargestellt worden ist. Die Sache ist doch wesentlich komplizierter. In manchen Bereichen, zum Beispiel bei besonders förderungswürdigen Biokraftstoffen, kommt man ohne Förderung nicht ganz aus. Insofern möchte ich die Frage abschließend noch einmal mit einem Ja beantworten. Aber die Lösung wird sowohl auf EU-Ebene als auch in Deutschland nicht ganz einfach sein.

Sv Dr. Helmut Born: Ich brauche dem nicht viel hinzuzufügen. Ich möchte nur aus eigenem Erleben von einer Diskussion berichten, die gestern mit der Agrarkommissarin Frau Fischer Boel auf einem europäischen Kongress stattgefunden hat. Die Kommission selbst sähe es gerne, wenn aus der deutschen Regelung - es gibt ja ein, zwei andere Länder, die mittlerweile Quoten haben

oder diese einführen werden - ein europäischer Ansatz würde. Das Problem ist Folgendes: Wenn mit bestimmten Quoten gearbeitet und dann festgestellt wird, dass zur Erfüllung dieser Quoten Rohstoffe grenzüberschreitend eingesetzt werden müssen, dann entstehen politische Verwerfungen innerhalb Europas. Diese könnte man zumindest etwas mindern, wenn die Sätze, über die wir jetzt im Zusammenhang mit dem deutschen Gesetz diskutieren, Eingang in eine stringenteren europäischen Regelung fänden. Die Agrarkommissarin jedenfalls würde sofort mitmarschieren, wenn der Bundestag sie auffordern würde, entsprechend aktiv zu werden.

Sv Claus Sauter: Aus unserer Sicht wäre es außerordentlich zu begrüßen, wenn die deutsche Regelung, diese liberale Regelung, in ganz Europa übernommen würde. Beim Ethanol ist das schon passiert. Schweden hat mittlerweile die gleiche Regelung wie wir. Wie es aussieht, werden die Dänen das System auch übernehmen. Es wäre deshalb zu begrüßen, weil die Situation, glaube ich, nicht ganz klar ist. Wir reden beim Biodiesel von Produktionskapazitäten, die sich Ende dieses Jahres auf rund 3,5 bis 4 Millionen Tonnen belaufen werden. Wir ziehen jetzt bei 1,5 Millionen Tonnen eine Decke ein, die in die Zumischung gehen. Ich prophezeie, dass der reine Biodiesel am 1. Januar 2008, das zusätzliche Outlet, tot sein wird, weil es sich einfach nicht mehr rechnet. Wir können aber im Moment mit der Ware aus Deutschland nicht hinaus. Wir können nicht nach Frankreich, weil der dortige Markt abgeschottet ist. Es gibt in Frankreich Produktionsquoten. Wir haben dieselbe Situation in Italien. Polen ist zu. Hinaus können wir nach Österreich und in Richtung Skandinavien. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir, wenn es keine Änderung bzw. keine Anpassung gibt, am 1. Januar 2008 1 Million Tonnen Produktionskapazität abstellen werden. Insofern, Herr Schindler, ist diese Regelung ein Rückschritt.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Jetzt folgt die Fragestellerin der SPD-Fraktion.

Petra Hinz (Essen) (SPD): Meine erste Frage geht an den Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie, Herrn Professor Dr. Wetter. Halten Sie die in § 37 c Abs. 2 BImSchG enthaltene Sanktionsregelung für die Unternehmen, die gegen die Quotenverpflichtung verstoßen, für ausreichend? Wenn nein, welche Empfehlung würden Sie uns geben?

Meine zweite Frage geht an Herrn Glitz-Ehringhausen. Sind die Mitteilungspflichten der

quotenpflichtigen Unternehmen, die in §37 c Abs. 1 BImSchG enthalten sind, ausreichend? Wenn nein, welche Empfehlung geben Sie uns?

Sv Prof. Dr. Christof Wetter: Ich muss vielleicht zunächst klarstellen: Ich bin hier als Vertreter der Fachhochschule Münster. Wir sind eingeladen worden, weil wir im Bereich der Bioethanolproduktion, insbesondere für landwirtschaftliche Brennereien, gearbeitet haben und da Kompetenzen erworben haben. Diese Frage würde ich gerne nicht beantworten, weil ich mich dafür nicht als kompetent ansehe.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Ich gebe die Frage an Herrn Glitz-Ehringhausen weiter; gleichzeitig gebe ich Frau Hinz die Chance, sich einen weiteren Sachverständigen auszusuchen.

Petra Hinz (Essen) (SPD): Ich habe gerade schon Blickkontakt mit einem Sachverständigen gehabt, der mir möglicherweise eine Antwort geben kann. Das ist Herr Sauter.

Sv Manfred Glitz-Ehringhausen: Ich schließe mich Herrn Professor Wetter an. Ich bin praktizierender Brenner und kann diese Frage nicht beantworten.

Sv Claus Sauter: Im Moment sind als Strafe bzw. Penalty 80 Cent vorgesehen.

Ich möchte einmal Folgendes anführen: Wir hatten bisher eine Mineralölsteuerbefreiung von 65 Cent. Diese Mineralölsteuerbefreiung hat nicht ausgereicht, damit Ethanol freiwillig zugemischt wird. Die Mineralölwirtschaft führt an, dass die Kosten höher sind. Nachdem wir das Commitment von Herrn Dr. Picard gehört haben, dass es jetzt eine entsprechende Bereitschaft gibt, bin ich der Meinung, dass man hier eine Anpassung der Bestrafung in Richtung 1,20 Euro vornehmen sollte. Das zum Thema Biodiesel.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie viel?)

- 1,20 Euro. Im Moment sind 80 Cent vorgesehen. Das ist zu wenig. Ich wäre für 1,20 Euro. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie da kein Problem haben, Herr Dr. Picard; denn das Commitment war ja eindeutig.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Ein weiterer Sachverständiger hat sich freiwillig gemeldet. Frau Kollegin Hinz, sind Sie damit einverstanden, dass er nach Herrn von Wissel antwortet?

Petra Hinz (Essen) (SPD): Selbstverständlich.

Sv Arnd von Wissel: Vielleicht darf ich zum Thema Biodiesel etwas sagen. Auch hier sind wir der Meinung, dass die Sanktionszahlung etwas zu niedrig ist. Wir müssen es von der Mineralölseite her betrachten. Die Mineralölseite - das ist der Sinn des Gesetzes - soll möglichst gehalten sein, Biodiesel beizumischen. Das heißt, die Sanktion muss höher sein als die Kosten, die entstehen, wenn man Biodiesel beimischt. Nehmen wir einmal die Berechnung der Überkompensationsregelung und die daraus entstandene Steuerregelung.

Die Mineralölwirtschaft hat heute den Dieselpreis plus den Steuersatz für Biodiesel zu zahlen. Das heißt, unser Biodiesel kostet den Dieselpreis plus die Überkompensierung für höhere Herstellungskosten. Das wären im Moment 38 Cent. Wenn der Biodiesel nicht eingesetzt wird, sind 50 Cent zu zahlen. Das heißt, die Differenz bzw. die Sanktion beträgt 12 Cent. Dies halten wir für etwas zu niedrig, wenn das Ziel erreicht werden soll, dass Biodiesel beigemischt wird; denn die Bewegungen im Markt sind doch erheblich. Jede Reduzierung des Dieselpreises oder jede Erhöhung des Rohstoffpreises für Biodiesel würde diese Differenz verkleinern. Angesichts des gefallen Mineralölpreises einerseits und des gestiegenen Speiseölpreises andererseits ist die Differenz schon erheblich kleiner. Daher ist die Gefahr sehr groß, dass man bei der Mineralölindustrie aus wirtschaftlichen Gründen schnell zu der Entscheidung kommen muss, lieber Penalty zu zahlen. Wir würden dafür plädieren, den Satz auf 75 bis 80 Cent anzuheben, um diese Schwelle zu erhöhen. Im Prinzip ist gerade bei sich konträr entwickelnden Preisen langfristig möglicherweise die Beimischung der verlässliche Biodieseleinsatz. Diese soll es ja langfristig geben.

Sv Dietrich Klein: Ich glaube, der Begriff „Pönale“ ist falsch; denn das soll ja keine Strafe sein. Vielmehr ist Zweck dieser Regelung letztlich, dafür zu sorgen, dass die Unternehmen, die untereinander im Wettbewerb stehen, eine Motivation haben, ihre Verpflichtung zu erfüllen; denn - machen wir uns nichts vor - damit sind Kosten verbunden. Herr Picard hat das vorhin gesagt. Damit sind zum Beispiel Investitionskosten verbunden. Aber damit sind natürlich auch laufende Kosten verbunden. Das heißt, letztlich geht es hierbei nicht um eine Bestrafungsaktion, sondern darum, eine gleichmäßige Situation für die beteiligten Unternehmen herbeizuführen. Ich sage einmal ganz offen: Ich wehre mich etwas dagegen - ich glaube, das wäre auch nicht in Ordnung -, hier Wirtschaftsbereiche gegeneinander aufzuhetzen; denn es geht darum, dass der

Auftrag der Politik, die Biokraftstoffe in den Markt einzuführen, auch umgesetzt wird, und zwar möglichst effizient.

Man kann sich natürlich lange Gedanken darüber machen, in welcher Höhe das „Pönale“ denn festgesetzt werden soll. Wir wissen alle ganz genau, dass sich die Märkte und damit die Kosten sehr stark verändern können. Deshalb wäre es, glaube ich, ein untauglicher Versuch, hier eine perfekte Regelung finden zu wollen, die auf die dritte Stelle hinter dem Komma jeden möglichen Vorteil oder Nachteil abzugreifen versucht.

Nach langem Hin- und Herdenken glaube ich sagen zu können: Die Regelung, die der BMF im Regierungsentwurf vorgeschlagen hat, ist sicherlich nicht die optimale. Aber ich glaube, es ist eine ganz vernünftige. Ich würde Ihnen als Abgeordneten, ehrlich gesagt, empfehlen: Belassen Sie es bei einer einigermaßen einfachen Regelung, die eine klare Vorgabe macht. Suchen Sie bitte nicht nach der Perfektion hinter der dritten Kommastelle. Das wird sowieso nicht funktionieren.

Ich meine - da kann man auch einmal ein Lob loswerden; wir wollen ja nicht nur meckern -, das ist einer der Punkte im Gesetzentwurf - neben dem Grundsatz natürlich -, der zu loben ist. Insofern möchte ich ein bisschen das unterstützen, was die Regierung da hineingeschrieben hat.

Was die Frage nach den Verpflichteten betrifft, also danach, wer verpflichtet ist und wie die Meldungen zu laufen haben, so hat sich inzwischen doch herausgestellt, dass noch einiger Nachjustierungsbedarf besteht; denn die Verhältnisse - Sie haben das eben von Herrn Picard schon gehört; es gibt zum Beispiel gemeinsame Läger usw. - sind komplex. Ich glaube, hier ist nicht der Platz, um die Einzelheiten anzusprechen. Daher möchte ich aus unserer Erfahrung heraus nur anregen, diesen Punkt noch einmal sehr genau mit den beteiligten Wirtschaftskreisen zu erörtern. Es wäre vielleicht ein Ansatz für den Gesetzgeber, im Rahmen einer Verordnungsermächtigung die Möglichkeit für flexible Regelungen im Ordnungswege zu schaffen, die letztlich einem dienen müssen: einem effizienten Einsatz der Biokraftstoffe.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Ich kann den Wunsch nach einem offenen Schlagabtausch sehr gut verstehen. Aber es gibt noch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die Antworten auf ihre Fragen haben möchten, damit sie das Gesetz ordentlich bearbeiten können. Sofern wir am Ende noch Zeit haben, holen wir das nach. Jetzt machen wir erst einmal mit den Fragen der FDP-Fraktion weiter.

Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Ich möchte auf die Gedanken des Kollegen Scheer zurückkommen. Eigentlich betrifft es das Energiesteuergesetz. Aber es besteht natürlich ein unauflösbarer Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf.

Ich möchte einen Vertreter des Verbandes der Deutschen Biokraftstoffindustrie und Herrn Born vom Bauernverband fragen: Stellt sich nicht bereits jetzt - nach einem Vierteljahr - bei deutlich gesunkenen Rohölpreisen heraus, dass die Einführung der Energiebesteuerung gerade für Biodiesel oder Ethanol voreilig und steuersystematisch völlig verfehlt war? Denn man kann auf Preisentwicklungen und die Überbesteuerung immer nur nachträglich reagieren. Vor dem Hintergrund eines deutlich gesunkenen Rohstoffpreises tritt doch heute schon die Situation ein, dass diejenigen, die in diesem Bereich investieren wollen und deren Investitionen sich langfristig amortisieren sollen, jedenfalls bei der vierten Stufe enorme Verluste erleiden. Hätte man nicht - wie es die FDP, aber, ich glaube, auch Herr Scheer, vorgeschlagen hat - eine proportionale Besteuerung einführen müssen, also eine Steuer, die mit dem Marktpreis steigt und sinkt, die sich - auf Deutsch gesagt - selbst korrigiert? Dieser Vorschlag ist von der Bundesregierung ohne Argumente vom Tisch gewischt worden, weil man das wohl nicht wollte.

Jetzt sehe ich die Gefahr, dass die Strukturen im ländlichen Raum, mittelständisch entwickelt, in Not geraten, falls die Rohstoffpreise langfristig nicht so hoch bleiben, was niemand voraussagen kann, dass Investitionen dort nicht mehr stattfinden, die bestehenden Unternehmen möglicherweise in die Insolvenz getrieben werden und das Ganze dann nur noch in die Großenergieunternehmen strebt, die den Beimischungszwang erfüllen. Ist diese Beurteilung richtig oder sehen Sie das anders?

Sv Claus Sauter: Ihre Einschätzung ist goldrichtig. Ich will aber noch einmal darauf hinweisen: Wir haben eine Zumischungspflicht und es stellt sich die Frage, wo alles das hin soll, was an darüber hinausgehenden Kapazitäten vorhanden ist. Ich habe das vorhin dargestellt. Im übertragenen Sinne ist es so: Wir ziehen beim EEG im Moment eine Decke ein, indem wir sagen, dass nicht mehr in das Netz eingespeist werden darf als das Drittel der vorhandenen EEG-Kapazitäten, seien es Windmühlen oder Biomassekraftwerke. Das bedeutet dann einfach: abstellen.

Was das Thema Besteuerung angeht, so werden wir im Moment von zwei Seiten in die Zange genommen. Der Ölpreis ist um 20 Prozent zurückgegangen. Wir haben seit dem 1. August eine zusätzliche Besteuerung.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich anziehende Rohstoffpreise. Aber ich würde einmal sagen: Es ist ja auch gewollt, dass wir eine neue Balance in den Agrarmärkten bekommen. Für mich sind die Biokraftstoffe praktisch die Lösung für den in Unordnung geratenen Markt. Aber im Moment werden wir wirklich von beiden Seiten massiv unter Druck gesetzt. Wenn sich das nicht ändert, dann stellen wir am 1. Januar 2008 1 Million Tonnen Kapazität in Deutschland ab. Die sind dann geschenkt zu teuer, weil es kein Outlet gibt.

Sv Dr. Helmut Born: Herr Solms, eindeutig ja. Die Festlegung im Energiesteuergesetz für die Besteuerung von Reinkraftstoff war voreilig. Wir haben uns gemeinsam mit anderen Organisationen heftig dagegen gewehrt. Letztendlich - das Metier kennen Sie - hat sich, als dieses Gesetz gemacht wurde, die Fiskalpolitik gegenüber einer vorsorgenden Energiepolitik durchgesetzt.

Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Vielleicht darf ich eine Zwischenbemerkung machen. Wenn es zur Einstellung dieser Kapazitäten käme, wäre es auch fiskalisch ein Misserfolg.

Sv Dr. Helmut Born: Natürlich. - Man müsste jetzt die logische Konsequenz ziehen - man könnte dies ja auch über dieses Gesetz tun - und entweder die Steuersätze zumindest der doppelten Kompensationsregelung - wie auch immer man es bezeichnet -, einer Kompensationsregelung unterwerfen. Ich nehme aber an, das wird viele Wunden wieder aufreißen. Es gäbe aber die andere Möglichkeit: Man müsste zumindest für Biodiesel die Sätze der Zumischung entsprechend erhöhen, damit die Kapazitäten, die da sind, tatsächlich abfließen können. Das wäre aus meiner Sicht die eleganteste Lösung, damit nicht das eintritt, was Herr Sauter hier dargestellt hat.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Jetzt folgen die Fragen der Fraktion Die Linke.

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE): Herr Solms, vielen Dank für diese Frage. Sie hat einiges von dem bestätigt, was in unseren Köpfen vorgeht. Aber ich möchte noch einmal in einer anderen Richtung nachhaken.

Ich möchte an Herrn Voegelin und Herrn Lackmann die Frage stellen: Energiepflanzen zur Herstellung von Biokraftstoffen werden in Entwicklungsländern zum Teil unter sozial und ökologisch fragwürdigen Methoden angebaut. Macht es nicht Sinn, für Importe steuerliche Nachhaltigkeitskriterien zu definieren?

Die zweite Frage an beide Herren ist: Müssen solche Kriterien nicht beschlossen werden, bevor das Quotengesetz kommt?

Sv Johannes Lackmann: Es ist völlig richtig, dass eine starke Wettbewerbsverzerrung einsetzen würde, wenn man eine geordnete und an Nachhaltigkeit orientierte Landwirtschaft dem Wettbewerb mit einer Raubbauwirtschaft aussetzen würde, wie es sie leider in manchen Teilen der Welt gibt. Deshalb haben wir schon seinerzeit vorgeschlagen, die Einführung eines Nachhaltigkeitszertifikats zur Voraussetzung für die Anerkennung der Quote und auch die steuerliche Förderung zu machen. Es gibt ja eine Verordnungsermächtigung dazu. Ich denke, dass die Verordnungsermächtigung durchaus der richtige Weg ist. Ich denke auch, dass es richtig ist, hier national initiativ zu werden und nicht darauf zu warten, bis die EU so weit ist; denn das kann noch sehr lange dauern. Also, vom Ansatz her sind wir mit dem, was hier vorgelegt worden ist, durchaus einverstanden. Wir haben es sogar angeregt. Es kommt jetzt natürlich darauf an, dass es auch wirksam ausgestaltet wird.

Lassen Sie mich ergänzend einige Worte zum Thema „Pönale“ sagen. Das Pönale ist sowohl für Bioethanol als auch für Biodiesel definitiv zu niedrig. Hier liegt das Missverständnis zugrunde, dass man sich bei der Bemessung der Pönale am Marktpreis für fossile Kraftstoffe im Vergleich zu denen von Biokraftstoffen orientiert. Das ist aber nicht der Maßstab, an dem sich die Mineralölwirtschaft orientiert. Der Maßstab sind die so genannten Opportunitätskosten. Es ist immer wieder dargestellt worden, dass die Kosten der Förderung von Öl in den meisten Ländern immer noch 5 bis 10 Dollar pro Barrel betragen. Das heißt, sie liegen weit unter dem gegenwärtigen Marktpreis. Wenn die BigOil jetzt anfängt zu rechnen, dann rechnet sie doch nicht gegen den Marktpreis, sondern sie rechnet gegen die vermiedenen Kosten. Die Kosten sind nahe bei null. Das muss ein Pönale abbilden. Mir hat ein hochrangiger und hier allseits bekannter Vertreter von BP vor vier Wochen wörtlich gesagt: Wir werden uns überlegen, an einigen Stellen lieber das Pönale zu bezahlen, als Bioethanol einzusetzen. - Das Zitat kann ich gern an anderer Stelle belegen. Das heißt, das jetzt vorgesehene Pönale ist entschieden zu niedrig bemessen.

Sv Dieter Voegelin: Herr Hill, ich stimme mit Herrn Lackmann, was die Ausführungen zur Nachhaltigkeit angeht, im Wesentlichen überein. Ich bitte dabei aber zu beachten, dass man die Nachhaltigkeit von bestimmten Agrarprodukten, die in Ländern der Dritten

Welt erzeugt werden, keineswegs nur ökologisch bestimmen kann; vielmehr müssen die Produkte auch sozialverträglich hergestellt werden. Es ist mir bekannt, dass das Saarland einen Initiativantrag im Bundesrat gestellt hat, der die Frage aufwirft, inwieweit Palmöl aus Rodungen von jungem Regenwald überhaupt eingesetzt werden darf.

Wie man eine solche Frage löst, ist schwierig zu beantworten. Ob das im Rahmen eines Steuergesetzes möglich ist, mag dahingestellt sein. Ich darf nur darauf hinweisen, dass die Schweiz vor kurzer Zeit a) die Mineralölsteuer auf Biotreibstoffe abgeschafft hat und b) ökologisch bedenkliche Pflanzenöle, die importiert werden, mit einer Steuer belegt, um diese auf dem Markt stärker zu benachteiligen. Das heißt, in unserem europäischen Ausland geschieht auf diesem Sektor eine ganze Menge.

Ich erinnere auch daran, dass in sämtlichen EU-Richtlinien zum Treibstoffmarkt darauf hingewiesen wird - zwar immer erst als fünfter oder sechster Punkt, aber es wird nie versäumt -, dass auch ökologische und soziale Kriterien beim Import von Agrarprodukten oder jetzt Treibstoffen erfüllt sein müssen.

Ich glaube, Herr Lackmann hat Recht, dass man nicht warten kann, bis die EU an der Stelle wirklich etwas Effizientes auf den Weg bringt, dass Deutschland da durchaus eigene Wege beschreiten sollte. Aber man würde sich durchaus im Rahmen der Richtlinien bewegen, die bisher zum Biokraftstoffmarkt erlassen worden sind.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Die nächsten Fragen werden vom Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage bezieht sich auf Pflanzenöle; sie geht an Herrn Dr. Gruber. Herr Dr. Gruber, Sie sind ja Mitglied der Normungskommission für Pflanzenöle. Dort ist eine Vornorm festgelegt worden, die jetzt im Entwurf des Steuergesetzes steht. Bei dieser Vornorm wird eigentlich nur auf Raps Bezug genommen. Die Frage ist, ob es Sinn macht, dass nur Raps als Pflanzenöl gilt. Im Entwurf steht eigentlich auch, dass andere Pflanzenöle zum Zuge kommen sollen.

Im Zusammenhang mit den Pflanzenölen ist auch noch wichtig zu wissen, ob die fiktive Biokraftstoffquote, die jetzt eingeführt werden soll, nicht den ersten Beschluss des Bundestages vom Frühjahr aushebelt, nach dem die Pflanzenöle bis 2008 steuerbefreit sein sollen. Würde die fiktive Quote diesen Beschluss nicht aufheben?

Meine zweite Frage geht an Herrn Reichenberg. Ich würde von Ihnen als Vertreter des Bundesverbandes Pflanzenöl

gerne wissen: Wie ist denn die aktuelle Entwicklung in den ländlichen Räumen in Bezug auf die im Wesentlichen sich in Deutschland im Markt befindlichen Biokraftstoffe, nämlich Pflanzenöle und Biodiesel? Gibt es aufgrund der Beschlusslage bereits Investitionshemmnisse? Könnte die sich bereits abzeichnende negative Entwicklung durch die Aufnahme einer Unterkompensationsregelung in den vorliegenden Gesetzentwurf - das heißt, eine Überprüfung, ob die Wettbewerbsfähigkeit von Biodiesel und Pflanzenölen gegeben ist - aufgefangen werden?

Sv Dr. Georg Gruber: Als Mitglied der Normungskommission ist es uns extrem wichtig gewesen, dass sich die Vornorm ausschließlich auf Rapsöl bezieht. Sicherlich ist es nicht der Wille des Gesetzgebers, andere heimische Pflanzenöle auszuschließen und Sonnenblumenöl, Leinöl, Leindotteröl oder Senföl mit der vollen Mineralölsteuer zu belegen. Aber die bisherige juristische Definition lässt eigentlich nichts anderes zu. Mir liegt ein Rechtsgutachten von Herrn Thorsten Müller von der Universität Würzburg vor, in dem das eindeutig geklärt wird. Hier müsste also nachgebessert werden, um die Aufnahme anderer heimischer Öle in das Biokraftstoffquotengesetz oder eventuell auch Importe zu ermöglichen.

Bei der Vornorm besteht eine weitere Tragik, nämlich dass sie nur für Motoren tauglich ist - das haben wir schriftlich in dem gesamten Normungsprozess festgelegt -, die sich gerade zu 99 Prozent in Nutzung befinden. Neue Generationen von Motoren mit Hochdruckeinspritzung, Pumpe-Düse, Common Rail, mit Rußpartikelfilter können von diesem Pflanzenöl oder Rapsöl nach DIN V 51605 nicht bedient werden. Das bedeutet, die Bundesrepublik wird bei der Motorenentwicklung innovativ ausgegrenzt. Das hat für uns natürlich wirtschaftliche Konsequenzen. Wir haben unsere Patentportefeuilles jetzt schon von Deutschland und Europa Richtung Ausland verlegt. Wir haben eine Filiale in Peru gegründet. Unsere Geschäfte sind mit Ankündigung der Steuerdiskussion zurückgegangen. Das geschieht also nicht erst 2007, wenn es tatsächlich losgeht. Den Kunden oder den Industriellen interessiert das nicht; die Diskussion reicht. Unsere Geschäfte in Deutschland sind um 70 Prozent eingebrochen. Im internationalen Bereich können wir uns vor Anfragen kaum retten.

Ich komme zur fiktiven Quote. Es ist schon eindeutig geklärt worden, dass das ab 1. Januar 2007 einer Steuererhöhung gleichkommt, was nicht beabsichtigt war. Ich vermute, dass damit auch ein hoher Bürokratieaufwand verbunden sein wird. Denn

wer anderes als das Zollamt sollte es überprüfen? Dann wird bei den 10 000 kleinen Hof- und Heimtankstellen der Zoll erscheinen. Das wird sehr aufwendig sein. Diese wunderbare feine Entwicklung wird dadurch beendet sein.

Wenn reine Kraftstoffe, reine Pflanzenöle noch früher besteuert werden, dann hat das einfach zur Konsequenz, dass der innovations-tragende Mittelstand noch früher seinen Markt verliert, in die Insolvenz geht oder sich andere Märkte suchen muss. Der Großindustrie auf der Pkw- und Lkw-Seite ist über die Beimischung jeglicher Innovationsdruck genommen. Sie müssen sich VW vorstellen: Ein Vorstandsvorsitzender verkündet bei der Börse sehr gerne, wenn er seine Fahrzeuge nicht mehr für Biodiesel entwickeln und freigeben muss; die Börse begrüßt das. Aber Deutschland geht ein Schlüsselmarkt verloren.

Wie man es gut und wie man es schlecht macht, enthält das Steuergesetz im Prinzip im Paket. Was schlecht gemacht ist, habe ich schon erklärt, nämlich wenn über die Beimischung jeglicher Innovationsdruck genommen wird und wir unsere Pionierrolle verlieren. Es kommt vielleicht zu kurzfristigen Gewinnen in der Großindustrie.

Ein Beispiel dafür, wie es gut gemacht wird, ist die Steuerfreiheit in der Landwirtschaft. Das hat dazu geführt, dass der Markt nicht nur von kleinen Technologiefirmen, sondern auch von den Herstellern von Traktoren qualitativ gute und günstige Lösungen wünscht. John Deere als Weltmarktführer im Traktorenbereich hat einen Entwicklungsauftrag unterschrieben, an dessen Ende 2008 die Einführung des Serienmotors überprüft werden soll.

Die Steuergesetzgebung, die sich momentan in der Beratung befindet, kann also einerseits Schlüsselmärkte besetzen und andererseits Schlüsselmärkte ausschließen.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Ich begrüße in unserer Mitte als Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen Herrn Staatssekretär Werner Gatzert. Herzlich willkommen!

Sv Marcus Reichenberg: Wir haben generell nichts gegen eine Quote, aber bitte nicht bei einem zementierten Steuerstufenplan und volatilen Ölpreisen. Es ist ein Investitionshemmnis, insbesondere bei den dezentralen Ölmühlen, die im Endeffekt kurz vor dem Aus stehen; denn sie sind keine Zulieferer der Biodieselbranche und werden auch nicht bei der Beimischungsverpflichtung berücksichtigt. Wo wird heute natives Pflanzenöl verkauft? Hauptsächlich im Kraftstoffsektor, im Pkw-Bereich. Wenn es allerdings ab dem Jahr 2010 bzw. 2012 so weit kommt, dass Pflanzenöl 1,25 Euro kostet und der Preis für

Diesel eventuell, weil die Überschusskapazitäten wieder aufgebaut sind, bei 1 Euro liegt, dann ist es definitiv eine Erdrosselungssteuer, die den dezentralen Strukturen keine Möglichkeit mehr gibt. Deswegen bitten wir darum, diesen Steuerstufenplan wirklich mit einer Unterkompensationsregelung, also einer Überprüfung, ob die Steuer zu hoch ist, zu belegen, damit hier eingegriffen werden kann und natives Pflanzenöl nicht teurer wird als die fossilen Treibstoffe.

Ferner muss man Folgendes berücksichtigen: Zum Ausfall der Mineralölsteuer gibt es bekanntlich ein Gutachten, wonach 83 Prozent durch lokale Wertschöpfung, also durch Kreislaufwirtschaft, wieder erbracht werden.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Wenn es bei der Steuer bleibt, dann wird der Ökoprotit von heute insgesamt 30 bis 35 Cent auf 15 bzw. 0 Cent sinken. Wenn Fahrzeuge umgerüstet werden, dann ist nach heutiger Steuergesetzlage eine Fahrleistung von 140 000 Kilometern erforderlich. Kommt der Steuerstufenplan, sinkt die Steuer und liegt der Ökoprotit nur noch bei 15 Cent je Liter, dann müssen schon 285 000 Kilometer gefahren werden, damit sich eine Umrüstung lohnt. Bei voller Mineralöl- oder Energiesteuer wird sich ein Ökoprotit nicht mehr einfahren lassen. Somit wird der gesamte Markt der nativen biogenen Treibstoffe zusammenbrechen.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Die nächsten Fragen kommen von der CDU/CSU.

Norbert Schindler (CDU/CSU): Die Vertreter einer der wichtigsten Sparten in unserem Staat sind heute noch gar nicht gefragt worden, nämlich die Hersteller der Motoren, die Automobilindustrie. Dahin geht meine erste Frage.

Ich möchte vorab die Feststellung treffen: Wir haben schon die Absicht, die Quoten ab 2010 zu erhöhen - damit wir uns richtig verstehen -, und zwar unabhängig davon, was verschiedentlich vorgetragen wurde, dass ein Markt abgehängt würde. Da muss man sich noch intern verständigen. Dies nur als Ankündigung. Das ist nicht absolut festgeschrieben.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Das ist noch keine Frage, Herr Schindler.

Norbert Schindler (CDU/CSU): Ich sage das als Bemerkung vorweg; denn auch wir haben die Sorge, dass der Markt, gemessen an dem, was an Kapazität angeboten wird, nicht entsprechend bedient wird.

An Herrn Seiler oder Herrn Becker habe ich die Frage: Inwieweit halten Sie es für vernünftig, die Differenzierung in Bezug auf die erste und zweite Generation im Bereich der Biokraftstoffe weiterhin aufrechtzuerhalten? Ist es möglich, E85 in Rotterdam zu kaufen und dies dann, mit 6Cent EU-weit versteuert, in den deutschen Markt einzubringen? Ist die Reduzierung von E85 und die Einbringung in der Beimischung mit 4 oder 3 Prozent als Ethanol in den normalen Benzinkreislauf technisch ohne große Probleme oder nur mit großen technischen Problemen möglich?

Es ist auch von E50 die Rede. Dafür wurde heute auch gestritten. Ist die Motorenwirtschaft so weit, dies so zu akzeptieren, oder bleiben dann Liegenbleiber auf der Straße?

Meine andere Frage richtet sich an den Verband der Biokraftstoffindustrie. Wo ist die Kontrollstelle für Sie? Es wird von Ihnen allen kritisiert, es wäre zu kompliziert, was zur Überwachung vorgeschlagen worden ist. Welches Verfahren könnten Sie sich vorstellen, dass es etwas einfacher für Sie zu bearbeiten wäre?

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Herr Kollege Schindler, das waren auch mindestens vier Fragezeichen.

Norbert Schindler (CDU/CSU): Das machen die anderen auch. Ich war schon lange nicht mehr dran.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Ich habe ja gesagt: auch. Sie sind damit nicht alleine.

Sv Dr. Jakob Seiler: Ich freue mich, dass wir als diejenigen, die mit am stärksten betroffen sind, gefragt werden. Wir haben viel über Normen geredet. Wir haben viel über eine Aufweichung der Normen geredet. Für uns ist es nicht entscheidend - das ist die Diskussion, die wir vorher hatten -, ob man eine Norm an dem einen oder an dem anderen Punkt aufweichen muss. Aber Sie haben einen wunden Punkt angesprochen. Wir haben europäisch verbindliche Normen für die Kraftstoffe, die der Kunde an der Tankstelle kauft. Den regulären Kraftstoffen, die der Kunde kauft, wird jetzt Biokraftstoff beigemischt. Für die Beimischung ist immer noch verbindlich, dass die Normen an der Tankstelle eingehalten werden. Wir als Motorenhersteller verlassen uns darauf, dass Mindestkriterien bei der Norm eingehalten werden. Das gilt sowohl für die Beimischung von Ethanol als auch für die Beimischung von Biodiesel. Das gilt natürlich auch - auch wenn es kein Problem darstellt - für die Beimischung von hochwertigen Kraftstoffen der zweiten Generation.

(Zuruf des Abg. Norbert Schindler (CDU/CSU))

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Herr Kollege Schindler, bitte öffnen Sie bei Nachfragen das Mikrofon, damit wir alle etwas davon haben.

Norbert Schindler (CDU/CSU): Können Sie uns sagen, inwieweit die Möglichkeit besteht, importiertes E85 an der Steuer vorbei in den Kreislauf einzubringen?

Sv Dr. Jakob Seiler: Ich denke, diese Frage müsste eher vom Mineralölwirtschaftsverband beantwortet werden. Die sind für die Einhaltung der Qualität an der Tankstelle verantwortlich.

Sv Arnd von Wissel: Die Kontrollstelle ist im Prinzip das Zollamt. Soweit es jetzt eingeführt ist, funktioniert es wohl auch sehr gut. Ihre Frage bezieht sich wahrscheinlich auf die zusätzliche fiktive Quote. Auch das ist dann wohl über das Zollamt abzuwickeln. Es bedeutet aber einen erheblichen zusätzlichen Aufwand, was die Kontrollen selbst angeht. Ich kann Ihnen jetzt nicht im Detail sagen, wie sie stattfinden. Aber die einheitliche Steuer würde umgerechnet werden müssen. Theoretisch gebe ich Ihnen natürlich Recht: Das ist bei Großunternehmen sicherlich irgendwo machbar. Sie werden das mit dem Zollamt regeln können. Aber es ist natürlich für die vielen kleinen Hersteller, vor allem die Verwender von Pflanzenöl, schwierig. Beim Pflanzenöl ist diese Sache besonders schwierig; denn bislang war vorgesehen, dass hierfür überhaupt keine Steuer zu zahlen ist. Deshalb ist der Aufwand, der von den Ämtern betrieben wird - wenn es überhaupt einen gibt -, minimal.

Pflanzenöl wird ja nicht nur von den kleinen Herstellern, von den kleinen Ölmühlen in den Verkehr gebracht, sondern das Pflanzenöl wird auch über Ketten wie Rewe und Aldi, über die Großmärkte eingesetzt. Große Mengen werden in diesem Bereich in Form von 10-Liter-Dosen umgesetzt. Das sind größere Mengen, als man manchmal denkt. Hier das Ganze zu erfassen, halte ich für ausgesprochen schwierig.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Herr Schindler, Sie sind sicher damit einverstanden, dass Herr Dr. Seiler die Beantwortung der zweiten Hälfte der Frage an Herrn Picard übergibt.

Norbert Schindler (CDU/CSU): Ja.

Sv Dr. Klaus Picard: Ich mache es kurz: Die Gefahr besteht. Es ist ein interessanter

Weg, den Sie hier aufzeigen. E85 importiert, wäre vergällter Alkohol, würde also nur den halben Importsteuersatz haben. Das ist - wenn Sie so wollen - billiges Ethanol. Wenn man es runterverdünnt, kann man es aufmischen. Man muss natürlich einen Basiskraftstoff haben, der nicht so einfach zu bekommen ist. Aber grundsätzlich geht das.

Allerdings muss man gar nicht so weit gehen; denn man kann das Gleiche auch mit B100 machen. Man nimmt unversteuertes oder teilbesteuertes B100 und mischt das im eigenen Lager zu einem B5. Dann hat man eine fantastische Marge. Wir müssen sehen - das ist nicht ketzerisch gemeint -, dass im Biokraftstoffbereich im Moment enorme Margen möglich sind. Diese liegen im Cent-Bereich, während die Netto- oder Gewinnmargen im Tankstellenbereich bei einem halben Cent liegen. Deshalb ist der Anreiz, der Versuchung nachzugeben - um es simpel zu sagen -, natürlich groß, und die Marktverwerfungen, die durch eine Verschiebung des Wettbewerbs entstehen, sind immens. Daher haben wir die Bitte an den Gesetzgeber gerichtet, sich dieses Themas wirklich anzunehmen, um zu verhindern, dass außerhalb der Steuerläger gemischt wird und dieses Produkt verkauft wird.

(Dr. Hermann Scheer (SPD): Sind die großen Margen der Grund dafür, dass Sie so viele Zapfsäulen mit Biokraftstoffen haben?

- Das wäre wahrscheinlich der richtige Weg gewesen. Dann wäre der Wettbewerb stärker, und die Margen wären sicherlich kleiner.

(Dr. Hermann Scheer (SPD): Ja, ja!

- Ja, so ist es. Ich habe ja gesagt, dass ich es nicht ketzerisch meine. Aber man muss das feststellen. Hier geht es um den steuerlichen Tatbestand. Wenn hier Margen im Cent-Bereich möglich sind und man diese Margen durch Beimischung auch bei fossilem Kraftstoff erreichen kann, dann führt das zu einer enormen Marktverzerrung. Das gilt auch für den Penalty.

Ich will zu dem, was Herr Sauter ausgeführt hat, nicht Ja oder Nein sagen. Ich möchte nur an den Gesetzgeber die Bitte richten: Denken Sie an den halben Cent. Ein Penalty, der höher ist als ein halber Cent über der Differenz, ist im Prinzip prohibitiv für den Markt. Solange das Produkt verfügbar ist, ist es eigentlich egal, wie hoch der Penalty ist. Aber sollte es zu einer Knappheit im Markt kommen, würde der Gesetzgeber durch den Penalty den Preis des Bioproduktes bestimmen. Auch das bitte ich zu bedenken.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Herr Schindler hat eine Nachfrage.

Norbert Schindler (CDU/CSU): Im Interesse der Sache, da wir in Europa Klimaschutz betreiben wollen und auch die Wertschöpfung in unseren Regionen draußen sichern wollen, wäre hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeit eine schärfere Formulierung im Gesetz erforderlich. Danke für den Hinweis.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Jetzt folgt der Fragesteller der SPD-Fraktion.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Ich muss jetzt noch ein neues Fass aufmachen. Am 27. September 2006 hat die Bundesregierung gemeinsam mit der Mineralölwirtschaft eine Vereinbarung zur Markteinführung von schwefelarmem Heizöl - parallel dazu auch zur Ölbrennwerttechnik - getroffen. Man hat vereinbart, die Einführung relativ schnell vorzunehmen. Zum 1. Januar 2008 gibt es eine entsprechende EU-Vorgabe und man will einen entsprechenden Vorlauf haben. So läge es eigentlich nahe, da wir uns jetzt schon in der Mineralölsteuersphäre bewegen, das zeitnah im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens zu tun. Vorgesehen ist - das zur Erklärung - eine Spreizung. Für das schwefelarme Heizöl soll der normale Steuersatz gelten. Für das schwefelhaltigere Heizöl ist ein Malus vorgesehen. Das ist so ähnlich wie seinerzeit bei den Kraftstoffen. Ich frage jetzt einmal die Betroffenen, Herrn Picard und Herrn Schnitter von der mittelständischen Mineralölwirtschaft: Halten Sie es, wenn wir das jetzt täten, für kurzfristig umsetzbar und für zielführend oder hätten Sie Bedenken dagegen?

Sv Dr. Klaus Picard: Wir würden das sehr begrüßen. Es ist eine Initiative nicht nur zur Einführung von schwefelarmem Heizöl; das ist nur der Mittler. Wir möchten die Ölbrennwerttechnik einführen, die im Vergleich zur Standardheizung eine Effizienzsteigerung von 30 Prozent ermöglicht und entsprechende CO₂-Einsparungen, aber auch Kosteneinsparungen für den Verbraucher mit sich bringt. Hier brauchen wir bestimmte Rahmen, die die Steuerspreizung vorgeben; denn im Wettbewerb am Markt wäre das sonst nicht durchsetzbar. Wenn wir es schaffen, werden wir - so denken wir - bis 2010 500 000 Ölbrennwertgeräte in den Markt bringen und somit eine Welle losschlagen, die zu einer deutlichen Modernisierung unseres Heizparks führen wird.

Sv Bernd Schnitter: Es ist nicht immer so, dass wir mit dem Mineralölwirtschaftsverband einer Meinung sind. Aber in diesem Fall kann ich Herrn Dr. Picard nur voll zustimmen. Es

wäre eine sehr elegante Lösung, Herr Schultz, das mit aufzunehmen. Auch wir von den mittelständischen Mineralölunternehmen können diese Aktion nur befürworten. Wir sind darauf vorbereitet, sie umzusetzen.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Die nächsten Fragen kommen von der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU): Ich richte meine Frage an Herrn Dr. Stoffel. Ich möchte wissen, welche Auswirkungen für die Hersteller von Biodiesel aus tierischen Fetten die Einführung der deutschen Biodieselnorm DIN EN 14214 sowie die Tatsache hätte, dass ab 1. Januar 2012 Biodiesel aus tierischen Fetten nicht mehr auf die Quote angerechnet werden soll.

Ich möchte auch Sie noch einmal fragen, aus welchen Gründen der Gesetzgeber wohl die Förderfähigkeit der Verarbeitung von Kategorie-I- und -II-Fetten zu Biodiesel ausgeschlossen haben könnte.

Dann möchte ich mich an Herrn Basten von der Zementindustrie wenden. Herr Basten, Sie haben eben bei der Beantwortung einer Frage erklärt, dass es ökologisch und ökonomisch keine Unterschiede bezüglich thermischer und stofflicher Verwertung von Altölen, also der Aufarbeitung und der Verbrennung, gebe. Da frage ich mich als Abgeordnete besorgt, warum wir denn dann eine steuerliche Bevorzugung der Verbrennung vornehmen sollen. Außerdem möchte ich anmerken, dass noch so viele Gutachten dieser Welt mir nicht ausreden können, dass Mineralöl eine endliche Ressource ist und dass Mineralöl und dessen Derivate zu 100 Prozent von Deutschland eingeführt werden müssen.

Sv Dr. Kurt Stoffel: Ich will die Frage, Frau Dr. Flachsbarth, gern beantworten und das, was Herr von Wissel zu den Kategorien I, II und III gesagt hat, ergänzen. Es handelt sich um Kategorien, die infolge der BSE-Thematik in einer europäischen Verordnung festgelegt worden sind. Bei der Kategorie I handelt es sich um eine Kategorie mit hohem Risiko; das ist eng mit BSE-Auslösern verbunden. Zur Kategorie III gehören Materialien, die völlig risikofrei sind und bei denen es sich in der Regel um Schlachtnebenprodukte handelt. Es gibt überhaupt keinen Anlass, bei der Produktion von Biodiesel zwischen den drei Kategorien zu differenzieren und Kategorie I und II hier anders zu betrachten als Kategorie III.

Ich habe in einem Statement am Anfang gesagt, dass wir in Deutschland als Pioniere ein Verfahren entwickelt haben, das jetzt von vielen europäischen Ländern genutzt wird. Die Europäische Lebensmittelüberwachungs-

behörde EFSA hat gerade für Fette der Kategorie I, also die Hochrisikofette, gesagt: Genau dieses Verfahren akzeptieren wir als offizielles Verfahren. Das war zu dem damaligen Zeitpunkt das einzige Verfahren, das in Malchin - das ist im Nordosten Deutschlands - eingerichtet worden ist. Besucher, die aus dem europäischen Ausland und auch aus Nordamerika zu uns kommen, wo man ein großes Interesse daran hat, tierische Fette zu verarbeiten, sagen immer wieder: Wir sehen, ihr habt dort sehr viel Pionierleistung erbracht. Ihr habt entsprechende Erfahrung. Die wollen wir für uns und auch für unsere heimischen Märkte nutzen. - Wenn ich dann erläutere, dass in Deutschland darüber nachgedacht wird, tierische Fette komplett auszuschließen, wie dies explizit für 2012 - so die Gesetzesvorlage für den Beimischungsmarkt - und indirekt über die Norm für Rapsbiodiesel vorgesehen ist, die wir nur in einem Kriterium nicht erfüllen, dann führt das bei den Besuchern regelmäßig zu völligem Unverständnis; denn man spricht uns ja gerade wegen der deutschen Pionierleistung an.

Die Konzentration in Deutschland auf Kategorie III - was sich im vorliegenden Gesetzentwurf allerdings auch schon nicht mehr wiederfindet - resultiert aus dem EEG, aus der Bezugnahme auf das EEG, aus der Bezugnahme auf das EEG und die deutsche Biomassedefinition. Das ist mit Blick auf Verstromung gemacht worden, hat aber überhaupt nichts mit Biokraftstoffen zu tun. Wenn wir der europäischen Biomassedefinition und auch den Forderungen der EU entsprechen wollen, dann müssten wir völlige Offenheit haben, wie sie in anderen europäischen Ländern besteht. Das heißt, es dürfte überhaupt keine Einschränkung bei einer Kategorie geben, dies umso mehr, als wir ein Verfahren entwickelt haben, in dem sogar Material, das mit einem höheren Risiko verbunden ist, behandelt werden kann.

Ich verweise gerne auf Dänemark. Dort hat der Agrarminister kürzlich ein neues Projekt besichtigt, im Rahmen dessen Fette aller Kategorien behandelt werden sollen. Er hat diese Fette - auch die der Kategorie I, II - als Biodiesel der zweiten Generation bezeichnet. Dies hat er in einer Hinsicht getan: Die CO₂-Bilanz dieses Biodiesels ist hervorragend und deckt sich mit dem, was wir heute als zweite Generation definieren. Das heißt, es entstehen keinerlei CO₂-Emissionen bei der Produktion dieses Kraftstoffs. Das haben wir bei Kategorie I, bei Kategorie II und Kategorie III. Das heißt, der Ausschluss tierischer Fette darf nicht kommen. Es muss ermöglicht werden, Fette der Kategorien III, II, I - zum Schutz dieses heimischen Rohstoffes - bei der Biodieselproduktion zu nutzen.

Sv Michael Basten: Zunächst zu den steuerlichen Fragen. Es gibt keine Bevorzugung der Zementindustrie, weil der Altölinput weder bei der Zementherstellung noch bei der Altölraffination besteuert wird. Besteuert wird allein der Output der Zweitraffination, das heißt das, was dann eventuell Kunden tragen müssen. Wenn wir bei der Altölaufbereitung Heizöle aus dem Altölrecycling kaufen, müssen wir keine Steuern dafür bezahlen, weil wir nach §51 von den Steuern voll entlastet werden. Bezüglich § 51 bestand Konsens zwischen den Regierungsfractionen. Es geht dabei nicht nur um die Zementproduktion, sondern es geht um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit insgesamt. Wenn der Gesetzgeber § 51 antastet, muss er zumindest systematisch bleiben. Das heißt, dann müsste im Gegensatz zu dem, was in der Koalitionsvereinbarung im Sinne der industriellen Wettbewerbsfähigkeit steht - wir unterliegen unter anderem dem Emissionshandel und anderen Klimaschutzinstrumenten -, § 51 sogar ganz abgeschafft werden.

Was die Ökobilanzen angeht, so muss man da, glaube ich, einfach unterscheiden. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass es da auf neutrale Stellen ankommt. Ich traue dem Umweltbundesamt schon zu, dass es eine ordentliche Ökobilanz mit Review-Prozess usw. auf die Beine stellt. Die seriösen Ökobilanzen zeigen, dass es unter dem Strich keinen Unterschied zwischen der energetischen Verwertung und der Altölaufbereitung gibt. Das ist bei einzelnen Wirkungskategorien unterschiedlich. Aber wir können zum Beispiel sagen, dass wir in puncto CO₂-Bilanz die Nase vorn haben. Das liegt auch daran, dass man ökologische Rucksäcke berücksichtigen muss. Es ist Fakt, dass wir dadurch andere natürliche Ressourcen schonen. Das heißt, man muss das einfach gegenrechnen, und dann kommt das - ich glaube, in einer sehr transparenten Art und Weise - unter dem Strich heraus. Wir sind gerne bereit, Ihnen alle Daten zur Verfügung zu stellen.

Man muss sicherlich auch sehen, was das mengenmäßig in puncto Ressourcenschonung überhaupt bringen kann. Dazu habe ich vorhin schon einen Hinweis gegeben. Die Mengen an Kategorie-I-Altölen, die überhaupt noch in die energetische Verwertung gehen - das ist ja nicht mehr sehr viel -, würden die Ressourcenschonung in Deutschland sicherlich nicht viel voranbringen. Das wären 1,5 Prozent des Schmierölabsatzes in Deutschland. Wenn man dann noch ökobilanziell dagegenrechnet, was wir sparen, indem wir andere natürliche Ressourcen ersetzen, dann kommt man zwangsläufig zu dem Ergebnis.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt erst die Rednerliste abarbeite. Es sind noch vier Fragesteller auf der Liste, und um viertel nach sieben soll Schluss sein. Wenn dann noch Zeit sein sollte, darf jeder, der sich betroffen fühlt, noch etwas sagen.

Es folgt der Fragesteller der SPD-Fraktion.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Ich möchte noch einmal auf das Thema E85 eingehen und mich an Herrn Professor Wetter und Herrn Glitz-Ehringhausen - in diesem Falle werden Sie sich zuständig fühlen - wenden. Herr Wetter, Sie haben ja ein Modell entwickelt, mit dem sie gezeigt haben, wie man bei der dezentralen Ethanolherstellung, deren Wettbewerbsfähigkeit für den Kraftstoffmarkt häufig bestritten wurde, durch eine vernünftige Logistik und Aufbereitung doch eine Wettbewerbsfähigkeit erreichen kann. Das hätte ich von Ihnen gerne einmal dargestellt; das wäre gerade unter strukturpolitischen Gesichtspunkten für mich von Interesse. Dieselbe Frage geht an Herrn Glitz-Ehringhausen, der in diesem Bereich deswegen auch investiert.

Sv Prof. Dr. Christof Wetter: Ich habe draußen ein Schema ausgelegt. Das ist die sehr stark verkürzte Fassung einer Konzeption, die wir mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der landwirtschaftlichen Brenner entwickelt haben. Dabei geht es darum, eine Wertschöpfung zu ermöglichen, die kleinräumig sowohl Wirtschaftskreisläufe als auch Stoffkreisläufe schließt. Wir sehen den besonderen Vorteil dieses Verfahrens darin, dass man den problematischen Transport von großen Mengen an Rohstoffen, die man braucht, wirtschaftlich und ökologisch realisieren kann. Insbesondere geht es um die Schlempebehandlung. Das ist ein Problem, das wir hier gelöst haben. Wir haben das in Studien fortgeführt, die wir veröffentlicht haben und bei denen es darum geht, dass man die Entwässerung der Absolutierung dann zentral realisieren kann. Das heißt, wir haben hiermit einen Weg geschaffen, wie man dezentral ökologisch und wirtschaftlich Rohstoffe an dem Markt anbieten kann. Wir halten diesen Weg für sinnvoll und zukunftsfähig. Vor dem Hintergrund ist die Berücksichtigung von E85 in dem vorliegenden Gesetzentwurf richtig und vernünftig.

Allerdings muss ich darauf hinweisen: Die Zeiträume sind relativ kurz bemessen. Bis 2015 sind es gerade einmal acht Jahre. Es sind hier doch erhebliche Investitionen erforderlich, die es aus unserer Sicht durchaus rechtfertigen, die Zeiträume länger zu wählen - immer auch unter dem Vorbehalt der Prüfung

oder möglicher Überkompensation; das ist gar keine Frage. Im EEG geht es um einen Zeitraum von 20 Jahren. Das scheint mir durchaus vergleichbar. Hier einen Zeitraum bis 2027 vorzusehen, halte ich nicht für abwegig.

Sv Manfred Glitz-Ehringhausen: Genau darauf zielen wir ab. Wir wünschen uns, dass der Kraftstoff der zweiten Generation, E85, bis 2027 steuerbefreit bleibt. Wir würden ab 2015 in einem zweistufigen Verfahren in landwirtschaftlichen Brennereien Alkohol bis 85 Prozent ohne den Einsatz fossiler Energien herstellen, das heißt CO₂-neutral. Genau das wird von der EU und auch von der nationalen Politik gefordert. Insofern zielt die Gesetzgebung bei E85 in die richtige Richtung. Allerdings sollte ein Zeitraum bis 2027 vorgesehen werden, um Investitionen zu ermöglichen, die im vorgelagerten Bereich - nicht speziell in der Brennerei, sondern im vorgelagerten Bereich - erforderlich sind, damit Energie ohne den Einsatz fossiler Stoffe - über Biogas, Strohheizung oder Holzhackschnitzelheizungen; es gibt verschiedene Möglichkeiten - gewonnen werden kann. Es ist jetzt fast ein Patent für ein besonderes Brennereiverfahren angemeldet worden, bei dem Energie aus dem Brennereiverfahren über den Dampfkessel wieder zurückgeführt werden kann, sodass wir da, was die Energiereduktion in dem Brennereiverfahren angeht, technologisch wirklich weit nach vorne kommen. Das ist das Gegenteil von dem, was man so liest. Wir hätten danach weltweit den ökologischsten Kraftstoff im Bioethanolbereich. Da kommt auch Zuckerrohr aus Brasilien nicht unbedingt mit. Es muss jedoch für die Investitionen die Zeitschiene bis 2027 zugrunde gelegt werden.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Herr Schultz möchte noch eine Nachfrage stellen.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Ich möchte nur eine kurze Nachfrage stellen. Ich bitte um Verständnis - das ist jetzt meine Haltung; aber ich könnte mir vorstellen, dass das auch die Haltung der Koalition ist -: Subventionszusagen bis zum jüngsten Gericht wird es hier nicht geben. Es wird auch nach uns noch einen Gesetzgeber geben. Man muss dann unterwegs im Lichte der tatsächlichen Investitionsbereitschaft entscheiden, ob man noch nachlegt oder nicht. - Haben Sie - ich muss ja eine Frage stellen - dafür Verständnis?

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Auf Antworten auf rhetorische Fragen können wir angesichts der Zeit verzichten.

Die nächste Frage kommt von der Fraktion Die Linke.

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE): Ich habe zwei Fragen, die ich an zwei Personen richten möchte. Ich hätte von Herrn Lackmann gerne noch einmal gehört, wann nach seiner Kenntnis mit der Marktreife von Biokraftstoffen der so genannten zweiten Generation zu rechnen ist. Da interessiert mich insbesondere die Zeitleiste.

Dann möchte ich gern einen Vertreter von der Verbraucherseite ansprechen, und zwar Herrn Albrecht vom ADAC. Wie sehen Sie die Auswirkungen dieses Gesetzes in Bezug auf die Preisbildung, insbesondere für die Kunden, die Auto fahren?

Sv Johannes Lackmann: Das Institut für Energetik in Leipzig hat gemeinsam mit der Industrie zusammengetragen, was bei BtL-Kraftstoffen möglich ist, wie schnell sie sich auch angesichts der riesigen Investitionen, die für die komplexe Anlagentechnik erforderlich sind, entwickeln können. Das Ergebnis ist ein möglicher Marktanteil - ich hatte es bereits kurz erwähnt - von 1,5 Prozent bis 2020. Das wollen wir natürlich ausschöpfen. Das bedeutet, dass wir die Förderbedingungen dafür gestalten müssen. Dieses Gesetz bewirkt jedoch ein Herunterfahren. Dadurch wird der Einsatz von Biokraftstoffen verschoben und man verliert auch einen technologischen Vorsprung. Es ist schön, dass die Landwirtschaft hier heute gut vertreten ist. Es ist aber ein Mangel, dass die Anlagenindustrie hier nur sehr spärlich vertreten ist. Schauen Sie sich die großen Anlagenbauer an. Deutschland hat eine große Tradition im Chemie- und Verfahrensanlagenbau. Dort gibt es hervorragende Marktchancen für die deutschen Anlagenbauer. Wir sind ein Industrieland. Wenn man sich vor Augen führt, wie sehr sich die Anlagentechnik, auch für die Herstellung der Kraftstoffe der so genannten ersten Generation, verändert, dann wird klar, dass es hier noch große Effizienzpotenziale gibt, die auszuschöpfen sind. Es ist deshalb ein Fehler, diese Entwicklung für die erste Generation hier zu deckeln und herunterzufahren.

Sv Jürgen Albrecht: Es freut mich natürlich, dass wir - wenn auch zu später Stunde - Gelegenheit erhalten, die Sichtweise der Verbraucher darzulegen. Die Förderung von Biokraftstoffen ist etwas, was sich der ADAC schon seit langem auf die Fahnen geschrieben hat. Wir freuen uns sehr über die beachtlichen Fortschritte, die es in den letzten Jahren gegeben hat, was auf die freiwillige Beimischung von Biokraftstoffen, von Biodiesel zum mineralischen Dieselkraftstoff, aber auch

auf die wachsende Akzeptanz von B100 auf dem Markt zurückzuführen ist. Wir sind der Auffassung, dass die bisher gewählten Maßnahmen, bei denen es sich um freiwillige Maßnahmen gehandelt hat, sehr erfolgreich waren und dazu geführt haben, dass der Marktanteil dieser Kraftstoffe gestiegen ist. Wir sind der festen Überzeugung, dass sie auch für eine weitere Steigerung der Marktanteile ausgereicht hätten, wenn man sie entsprechend gestaltet hätte. Man hat - durch die Anpassung der Besteuerung und auch durch die Zwangsbeimischung, die zum 1. Januar 2007 geplant ist - einen anderen Weg gewählt.

Die Preiswirkungen, die Sie in Ihrer Frage angesprochen haben, sind sehr erheblich. Bei der Beimischung muss man - um auch auf die von Ihnen geäußerte Kritik einzugehen - natürlich beachten, dass es zeitgleich zu einer Verteuerung durch die allgemeine Mehrwertsteuererhöhung kommt. Der Verbraucher differenziert da nicht. Die Autofahrer haben dadurch an der Tankstelle eine Verteuerung von 5 bis 6 Cent zu erwarten. Da sind wir von den zwei Stufen der Ökosteuer, die wir bisher erlebt haben, nicht mehr weit entfernt. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir in Europa bei der Besteuerung von Dieselkraftstoff und von Benzin an der Spitze liegen - in dem einen Fall auf Platz 2, in dem anderen Fall auf Platz 3 - sehen wir dies als Verbrauchervertreter selbstverständlich kritisch. Eine weitere Verteuerung ist als nachteilig anzusehen und auch im Hinblick auf die Akzeptanz der Biokraftstoffe schädlich.

Beim B100-Markt, der separat zu betrachten ist, sehen wir das hier schon mehrfach angesprochene Problem, dass bei irgendeiner Stufe das Ende der Fahnenstange erreicht ist, je nachdem, wie hoch der Rohölpreis zum jeweiligen Zeitpunkt ist. Wer die Turbulenzen der letzten Jahre beobachtet hat, weiß, dass schwer kalkulierbar ist, wann dieser Zeitpunkt eintreten wird. Dann werden Probleme auftreten. Wir sind grundsätzlich nicht der Auffassung, dass es sachgerecht ist, bei der Besteuerung eines Produktes, der Biokraftstoffe, danach zu differenzieren, ob dieses Produkt im Reinzustand verwendet wird oder ob es beigemischt wird. Das ist nicht akzeptabel. Es entstehen Folgeprobleme - fiktive Quote und ähnliche Dinge -, die allein aus der künstlichen Differenzierung bei der Besteuerung resultieren - sie gilt in abgemilderter Form bereits seit dem 1. August 2006 -, die wir weiterhin ablehnen.

Letzte Anmerkung: Wenn es eine Überkompensationsprüfung gibt, dann muss es natürlich auch eine Unterkompensationsprüfung geben, damit wir ein bisschen mehr Klarheit hineinbekommen.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Wenn es nicht erhebliche Proteste gibt, erteile ich jetzt dem letzten Fragesteller in dieser Anhörung das Wort.

Josef Göppel (CDU/CSU): Die Frage ist kurz und geht an Herrn Kaltschmitt. Sehen Sie aus technischer oder naturwissenschaftlicher Sicht einen Sinn darin, dass wir Biogas zu Erdgasqualität aufbereiten, damit es als Biokraftstoff anerkannt werden kann?

Sv Prof. Dr. Martin Kaltschmitt: Ich sehe in der Tat einen Sinn darin, das zu tun. Ich würde sogar noch ein bisschen weitergehen als das, was im Gesetzentwurf steht; denn Biogas lässt sich nicht nur in biochemischen Prozessen herstellen, wie es in Biogasanlagen in der Landwirtschaft im Wege der Umsetzung der Biomasse über Bakterien geschieht; vielmehr kann man das auch in thermochemischen Verfahren machen, und zwar über eine Vergasung der Biomasse zu CO und H₂ und eine anschließende Methansynthese. Dieses Verfahren, das Bio-SNG-Verfahren für Synthetic Natural Gas, steht, soweit ich es verstanden habe, nicht im Gesetzentwurf. Da können wir im Anlagenbereich von 20, 30, 40, 50 Megawatt - vielleicht noch etwas größer - Gas, Biomethan erzeugen, das relativ elegant in das Erdgasnetz eingespeist werden kann und dann letztlich im Verkehrssektor einsetzbar ist.

Das, meine ich, ist auch eine Möglichkeit, Biokraftstoffe der zweiten Generation bereitzustellen, die mit einem höheren Umwandlungswirkungsgrad erzeugt werden können und von 0 bis 100 Prozent mit dem vorhandenen Infrastruktursystem, dem des Erdgases, kompatibel sind. Deswegen plädiere ich nachdrücklich dafür, das Bio-SNG-Verfahren zusammen mit dem Biogas in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Ich bin der Überzeugung - das zeigen auch die Studien, die wir bei uns im Haus gemacht haben -, dass das - auch unter Kosteneffizienzgesichtspunkten - eine relativ viel versprechende Möglichkeit ist, Kraftstoffe der zweiten Generation bereitzustellen.

Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen: Ich bedanke mich bei Ihnen, sehr geehrte Herren Sachverständige, dass Sie sich die Zeit genommen haben, unsere Fragen zu beantworten. Sie können sicher sein, dass wir sowohl Ihre schriftlichen Stellungnahmen als auch Ihre mündlichen Antworten auf unser hartnäckiges Nachbohren in der Beratung berücksichtigen werden und darüber auch innerhalb der Fraktionen heftig diskutieren werden.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, bei den Vertretern der

Bundesregierung, beim Ausschussdienst und beim Stenografischen Dienst, dass Sie es mir so einfach gemacht haben, heute meine erste öffentliche Anhörung zu leiten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.22 Uhr)